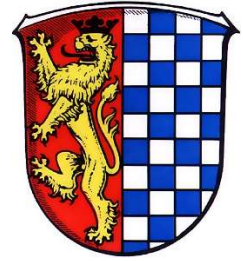


Gemeinde Lützelbach



Jahresabschluss 2020/ Rechenschaftsbericht

Gemeindevorstand der
Gemeinde Lützelbach
Mainstraße 1
64750 Lützelbach

Verantwortlich:
Michael Weyrauch
Fachbereich Finanzverwaltung
Telefon: +49 (06165) 307 – 31
Telefax: +49 (06165) 307 – 50
E-Mail: michael.weyrauch@luetzelbach.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 5
2. Ergebnisrechnung	Seite 7
3. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis (Ergebnisrechnung)	Seite 11
4. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene	Seite 12
5. Interne Leistungsverrechnung	Seite 21
6. Gebührenhaushalte	Seite 23
7. Finanzrechnung	Seite 23
8. Vermögensrechnung	Seite 35
A. Erläuterungen zur Vermögensrechnung	Seite 37
B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 37
C. Aktiva der Bilanz	Seite 38
1. Anlagevermögen	Seite 38
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	Seite 38
1.2 Sachanlagevermögen	Seite 39
1.3 Finanzanlagevermögen	Seite 47
2. Umlaufvermögen	Seite 49
2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 50
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	Seite 50
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Seite 50
2.4 Flüssige Mittel	Seite 51
3. Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 52
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 52
D. Passiva der Bilanz	Seite 53
1. Eigenkapital	Seite 53
1.1 Netto-Position	Seite 53
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	Seite 53
1.3 Ergebnisverwendung	Seite 53
2. Sonderposten	Seite 54
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Seite 54
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Seite 58
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	Seite 58
2.4 Sonstige Sonderposten	Seite 59

3. Rückstellungen	Seite 59
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Seite 60
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	Seite 61
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	Seite 61
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Seite 61
3.5 Sonstige Rückstellungen	Seite 62
4. Verbindlichkeiten	Seite 63
4.1 Anleihen	Seite 63
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Seite 63
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	Seite 68
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Seite 68
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	Seite 68
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Seite 69
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Seite 70
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Seite 70
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	Seite 71
5. Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 72
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 72
E. Weitere Angaben	Seite 74
1. Übersichten zu Anlagen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten	Seite 74
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	Seite 74
3. Organe und Vertretungsbefugnis	Seite 74
4. Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter	Seite 77
5. Steuerliche Verhältnisse	Seite 78
6. Haftungsverhältnisse	Seite 79
7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Seite 79
8. Mittelübertragungen / Verpflichtungsermächtigungen	Seite 82
9. Fremde Mittel	Seite 82
10. Ergebnisse aus Vorjahren	Seite 82
11. Sonstiges	Seite 83
F. Anlagenspiegel	Seite 84
G. Forderungsspiegel	Seite 85
H. Verbindlichkeitenspiegel	Seite 86
I. Rückstellungsspiegel	Seite 87

1. Einleitung

Der Jahresabschluss 2020 ist nunmehr der zwölfte Jahresabschluss der Gemeinde nach Einführung der Doppik im Jahr 2009. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach hat die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 gemäß § 112 Abs. 5 HGO mit Beschluss vom 07. September 2020 aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2019 wurden nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach beschlossen und dem Gemeindevorstand jeweils die Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse erhielten durch das Revisionsamt uneingeschränkte Prüfungsvermerke.

Der im Bericht ausgewiesene Stand zum 31. Dezember 2019 gibt, wie in der kaufmännischen Buchführung üblich, den Vergleichswert des Jahresabschlusses 2019 wieder.

Die abgedruckten Vordrucke entsprechen dem aktuellen Rechtsstand.

Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Lützelbach hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese lauten im Wesentlichen:

- **Richtigkeit und Willkürfreiheit,**
- **Klarheit und Übersichtlichkeit,**
- **Einzelbewertung,**
- **Vollständigkeit sowie**
- **Stetigkeit.**

Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten. Der Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung, Vermögensrechnung sowie Anhang) hat gemäß § 112 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten gemäß § 52 GemHVO zu ergänzen. Entsprechend § 51 der GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) vorzunehmen. Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- **Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,**
- **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,**
- **die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrunde liegende Annahmen und**

- **wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.**

Im vorliegenden Bericht werden diese Anforderungen in einer übersichtlichen Form zusammengefasst dargestellt.

Aufgabenentwicklung

Die Corona-Krise hat die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen sowie Politik und Verwaltung vor immense Herausforderungen gestellt. Binnen kürzester Zeit musste sich die Gemeinde auf einen Alltag unter den Bedingungen einer Pandemie und den damit einhergehenden umfassenden Veränderungen und Herausforderungen einstellen. Ziel dabei war die Gesellschaft und heimische Wirtschaft in dieser Krise bestmöglich zu unterstützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren durch die Pandemie extrem gefordert und haben mit großem Engagement und Einsatz dazu beigetragen, die sich hieraus ergebenden Aufgaben zu bewältigen.

Zudem nahm die Gemeinde an der 225. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Städte und Gemeinden II“ des Hess. Rechnungshofs teil. Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Umstellungsprozesse im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und des § 2 b Umsatzsteuergesetzes wurden in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Bad König, Breuberg sowie Höchst i. Odw. fortgeführt.

Entwicklung der Finanzlage

Die Gemeinde Lützelbach ist mit einem positiven Zahlungsmittelbestand in Höhe von 2.441.314,62 € ins Haushaltsjahr 2020 gestartet. Es bestand keine Notwendigkeit kurzfristige Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität der Gemeindekasse aufzunehmen. Für Investitionsvorhaben wurden zinsgünstige Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 203.860,00 € aufgenommen. Hier übernimmt das Land Hessen 4/5 der Tilgungsleistungen.

Zu den wesentlichen Vorgängen im Jahr 2020 gehörten neben dem Bau von Stützmauern, Gehwegen, Rohrdurchlässen, der Kanal- und Wasserleitungsaustausch in Teilbereichen der Ortsdurchfahrt des OT Haingrund, die Fertigstellung des neuen Rathausumfeldes mit Erneuerung eines Absturzbauwerkes im OT Lützel-Wiebelsbach, der Neubau des Festplatzes Breitenbrunn sowie der Abschluss der Arbeiten an der neuen Heizungs- und Lüftungsanlage in der Fritz-Walter-Halle im OT Lützel-Wiebelsbach.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2020 um 359.598,98 € auf 2.081.715,64 € reduziert.

Jahresabschluss 2020

Überblick

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 am 18. Dezember 2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile, sodass eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich war. Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises vom 06. Februar 2020 wurde der Gemeinde am 14. Februar 2020 zugestellt und enthielt keine Auflagen. Das ordentliche Ergebnis wies im Plan einen Überschuss von 11.029,00 € und das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von -38.175,00 €

aus, sodass das Jahresergebnis 2020 im Plan mit einem Fehlbetrag von -27.146,00 € abschloss. Der Finanzhaushalt wies einen Zahlungsmittelbedarf von 775.170,00 € aus. Ein Haushaltssicherungskonzept musste nicht aufgestellt werden.

2. Ergebnisrechnung

Die Haushaltsplanung 2020 schloss, wie bereits erläutert, im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 11.029,00 € ab. Tatsächlich konnte eine Verbesserung um 516.937,84 € auf -527.966,84 € erzielt werden. Im außerordentlichen Ergebnis entstand gegenüber der Planung ein um -11.197,05 € höherer Fehlbetrag, der somit -49.372,05 € betrug. Das Jahresergebnis 2020 wies so einen Überschuss von 478.594,79 € aus. In der Gesamtschau ergab sich nachfolgendes Bild der Ergebnisrechnung 2020:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-82.919,26	-96.215,00	-78.191,56	18.023,44
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.286.014,73	-2.326.900,00	-2.302.717,82	24.182,18
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-168.280,75	-184.865,00	-166.167,70	18.697,30
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-15.454,57		-36.861,42	-36.861,42
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-5.442.509,15	-5.532.160,00	-5.247.500,88	284.659,12
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-233.208,00	-234.010,00	-233.207,99	802,01
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.778.061,44	-4.016.385,00	-4.239.088,55	-222.703,55
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-371.494,65	-390.922,00	-407.908,08	-16.986,08
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-575.916,94	-301.785,00	-464.436,31	-162.651,31
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-12.953.859,49	-13.083.242,00	-13.176.080,31	-92.838,31
11	11 Personalaufwendungen	2.549.247,87	2.897.830,00	2.679.806,65	-218.023,35
12	12 Versorgungsaufwendungen	160.829,50	301.099,00	235.950,66	-65.148,34
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.962.635,44	2.149.718,00	2.172.036,68	22.318,68
14	14 Abschreibungen	878.602,39	900.967,00	887.186,92	-13.780,08
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.792.871,49	1.884.450,00	1.831.009,27	-53.440,73
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	5.126.977,31	4.896.944,00	4.820.252,73	-76.691,27
17	17 Transferaufwendungen		800,00		-800,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.716,86	15.335,00	10.103,55	-5.231,45
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	12.478.880,86	13.047.143,00	12.636.346,46	-410.796,54
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-474.978,63	-36.099,00	-539.733,85	-503.634,85
21	21 Finanzerträge	-44.715,61	-19.550,00	-22.257,46	-2.707,46
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	47.501,10	44.620,00	34.024,47	-10.595,53
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	2.785,49	25.070,00	11.767,01	-13.302,99
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-12.998.575,10	-13.102.792,00	-13.198.337,77	-95.545,77
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	12.526.381,96	13.091.763,00	12.670.370,93	-421.392,07
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-472.193,14	-11.029,00	-527.966,84	-516.937,84
25	27 Außerordentliche Erträge	-17.498,08		-21.348,48	-21.348,48
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	37.891,84	38.175,00	70.720,53	32.545,53
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	20.393,76	38.175,00	49.372,05	11.197,05
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-451.799,38	27.146,00	-478.594,79	-505.740,79
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.196.105,23	-1.360.799,00	-1.215.032,19	145.766,81
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.196.105,23	1.360.799,00	1.215.032,19	-145.766,81
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-451.799,38	27.146,00	-478.594,79	-505.740,79

2.1 Erläuterungen zu den Ordentlichen Erträgen

1) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
78.191,56 €	82.919,26 €	-4.727,70 €

Aufgrund von geringeren Jagdpachten und Umsatzerlösen aus Getränkeverkäufen in den gemeindlichen Hallen und Dorfgemeinschaftshäusern differieren die beiden Haushaltsjahre.

2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
2.302.717,82 €	2.286.014,73 €	16.703,09 €

In erster Linie ist die Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auf höhere Verbrauchsgebühren gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Mit diesen Überschüssen konnten die durch die Pandemie bedingten Gebührenaufschläge im Kindergartenbereich aufgefangen werden.

3) Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
166.167,70 €	168.280,75 €	-2.113,05 €

Seither wurden Kostenersatzleistungen für neue Hausanschlüsse der Wasserversorgung erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten den Sonderposten zugeführt. Um diese „Umbuchungen“ zukünftig zu vermeiden, wurde die Buchungssystematik im Haushaltsjahr 2020 umgestellt. Aus dieser Umstellung resultierte die geringe Abweichung zwischen den beiden Haushaltsjahren.

4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
36.861,42 €	15.454,57 €	21.406,85 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Eigenleistungen des gemeindlichen Bauhofs/Bauverwaltung an der Herichtung der neuen Außenanlage am Rathaus im OT Lützel-Wiebelsbach, für Ausräum- und Abbrucharbeiten an verschiedenen Objekten im Gemeindegebiet, für die Herstellung der Dachentwässerung an der Leichenhalle des OT Lützel-Wiebelsbach, für die Herstellung von Hausanschlüssen sowie am Einbau der neuen Heizungs- und Lüftungsanlage in der Fritz Walter-Halle aktiviert.

5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
5.247.500,88 €	5.442.509,15 €	-195.008,27 €

Die Coronapandemie führte zu erheblichen Einbußen bei den Einkommensteueranteilen gegenüber den Vorjahren. Glücklicherweise zeigte sich entgegen des bundesweiten Trends das Aufkommen der Gewerbesteuer stabil und schloss „nur“ mit einem Minus von 20.931,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 958.660,00 € ab.

6) Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
233.207,99 €	233.208,00 €	-0,01 €

Die Erträge aus Transferleistungen differieren zwischen den beiden Haushaltsjahren nur geringfügig, sodass auf weitere Erläuterungen verzichtet wird.

7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
4.239.088,55 €	3.778.061,44 €	461.027,11 €

Höhere Schlüsselzuweisungen, die Gewerbesteuerkompensationsumlage des Landes Hessen infolge der Coronapandemie sowie erhöhte Förderpauschalen im Kindergartenbereich aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ führten zur doch deutlichen Abweichung gegenüber dem Vorjahresergebnis.

8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
407.908,08 €	371.494,65 €	36.413,43 €

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans besteht die Schwierigkeit abzuschätzen, wann Vorhaben im laufenden Jahr abgeschlossen werden und hierfür erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge aktiviert werden können. Die Abweichung zum Vorjahr als auch zwischen Plan und Ergebnis ist auf solche Sachverhalte zurückzuführen, bei denen in der Haushaltsplanung eine andere zeitliche Fertigstellung bzw. Auflösung der Sonderposten vorgesehen war. Hinzu kam eine, gegenüber dem Vorjahr, höhere Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich Wasser und Abwasser.

9) Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
464.436,31 €	575.916,94 €	-111.480,63 €

Durch die Corona bedingten Schließungen der gemeindlichen Hallen und Dorfgemeinschaftshäusern, den Kindertagesstätten sowie Schulkindbetreuungen fehlen Erträge aus der Vermietung der Einrichtungen als auch Verpflegungsentgelte. Hinzu kamen geringere Auflösungen von nicht mehr benötigten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage, die zur deutlichen Abweichung gegenüber dem Vorjahr beitrugen.

2.2 Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

1) Personalaufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
2.679.806,65 €	2.549.247,87 €	130.558,78 €

Gegenüber dem Vorjahr war eine Steigerung von rd. 130.000 € zu verzeichnen. Gründe hierfür waren die tarifliche Lohnerhöhung sowie im Bereich der Verwaltung die geplante Übernahme eines Auszubildenden und Höhergruppierungen infolge der durchgeführten Stellenbewertungen. Hinzu kamen im Bereich der Kindertagesstätten Stundenanpassungen und im Bauhof der Mehrbedarf einer zusätzlichen Stelle, die sich aber durch eine Förderung kostenneutral für die Gemeinde darstellte.

2) Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
235.950,66 €	160.829,50 €	75.121,16 €

Nach dem jährlich vorgelegten Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt waren gegenüber 2019 Zuführungen und keine Rückstellungsentnahmen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zu verbuchen, woraus sich in erster Linie die Abweichung ergab.

3) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
2.172.036,68 €	1.962.635,44 €	209.401,24 €

Die doch deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist den enormen Einstellungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 240.000,00 € geschuldet. Durch die nach wie vor vielfältigen Investitionstätigkeiten der Gemeinde und der hierfür aufgebrauchten Zeit, konnten die in der Ergebnisplanung vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen besonders im Bereich der Gebührenhaushalte Wasser- und Abwasser nicht umgesetzt werden, was schließlich zur Sonderpostenbildung führte.

4) Abschreibungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
887.186,92 €	878.602,39 €	8.584,53 €

Die Betrachtung der beiden Haushaltsjahre zeigt keine gravierenden Veränderungen, die einer Erläuterung bedürfen.

5) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
1.831.009,27 €	1.792.871,49 €	38.137,78 €

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf gestiegene Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen Kindertagesstätten zurückzuführen.

6) Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
4.820.252,73 €	5.126.977,31 €	-306.724,58 €

Der Unterschied zwischen den beiden Haushaltsjahren ist der Rückstellungsbildung für die Kreis- und Schulumlage geschuldet. Gegenüber 2019 mussten keine Rückstellungen gebildet werden, sodass im Jahr 2020 lediglich Entnahmen erfolgten und so zur Verbesserung beitrugen.

7) Transferaufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die in der Haushaltsplanung veranschlagten Mittel für eine mögliche Flüchtlingsunterbringung wurden im Jahr 2019 sowie 2020 nicht benötigt.

8) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
10.103,55 €	7.716,86 €	2.386,69 €

Bedingt durch höhere Kfz-Steuern sowie Körperschaftssteuern wichen die beiden Haushaltsjahre voneinander ab.

2.3 Erläuterungen zum Finanzergebnis

1) Finanzerträge

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
22.257,46 €	44.715,61 €	-22.458,15 €

Ausschlaggebend für die Verschlechterung gegenüber dem letzten Jahr waren niedrigere Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen. Nach einem aktuellen Gerichtsurteil muss hier zukünftig mit weiteren Einbußen gerechnet werden.

2) Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
34.024,47 €	47.501,10 €	-13.476,63 €

Rückläufige Bankzinsen und eine geringere Zinsdienstumlage führten zur Abweichung zwischen den beiden Haushaltsjahren.

2.4 Erläuterungen zum Außerordentlichen Ergebnis

1) Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
21.348,48 €	17.498,08 €	3.850,40 €

Die Differenz zum Vorjahr war auf die außerplanmäßige Ausbuchung eines Zuschuss infolge des Abrisses eines Gebäudes zurückzuführen.

2) Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz
70.720,53 €	37.891,84 €	32.828,69 €

In erster Linie führten die bilanziellen Verluste des Jahres 2020, aus dem Austausch des Kanals in Teilbereichen der Ortsdurchfahrt des OT Haingrund, den Abrissen des Wohnhauses Pestalozzistr.13 und der Kindertagesstätte im OT Seckmauern sowie die Bereinigung des Anlagevermögens im Rahmen der durchgeführten Inventur, zur Differenz zwischen den beiden Haushaltsjahren.

3. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis in der Ergebnisrechnung

Nachfolgend ein Plan/Ist-Vergleich über den Abschluss der 16 Produktbereiche im Ergebnishaushalt.

Produktbereich/Bezeichnung	Geplantes Jahresergebnis-nach ILV	Gebucht	+ Verbesserungen/- Verschlechterungen
01 Innere Verwaltung	997.629,00 €	933.590,20 €	+64.038,80 €
Erläuterungen: Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führten zur Ergebnisverbesserung.			
02 Sicherheit und Ordnung	556.486,00 €	481.779,23 €	+74.706,77 €
Erläuterungen: Die Verbesserung ist auf geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.			
04 Kultur und Wissenschaft	55.089,00 €	31.743,46 €	+23.345,54 €
Erläuterungen: Durch die Pandemie kam das kulturelle Leben in der Gemeinde fast vollständig zum Erliegen, sodass auch die Hand- und Spanndienste des Bauhofes nicht wie gewohnt benötigt wurden. Die veranschlagten internen Leistungsverrechnungen wurden daher nicht vollständig ausgeschöpft, was zu einer Ergebnisverbesserung führte.			
05 Soziale Leistungen	10.885,00 €	4.778,06 €	+6.106,94 €
Erläuterungen: Mit dem pandemiebedingten Ausfall der Seniorentagesfahrten und –weihnachtsfeier konnten Einsparungen bei diesem Produktbereich erzielt werden.			

Produktbereich/Bezeichnung	Geplantes Jahresergebnis-nach ILV	Gebucht	+ Verbesserungen/- Verschlechterungen
06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	1.777.995,00 €	1.733.035,86 €	+44.959,14 €
Erläuterungen: Geringere Personalaufwendungen aufgrund der Nichtumsetzung der 3. Gruppe in der Kindertagesstätte Seckmauern sowie Einsparungen bei Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse infolge von geringeren Betriebskostenzuschüssen an die kirchlichen Kindertagesstätten führten zur einer Verbesserung des Ergebnisses.			
07 Gesundheitsdienste	690,00 €	668,00	+22,00 €
08 Sportförderung	74.831,00 €	67.683,58 €	+7.147,42 €
Erläuterungen: Kosteneinsparungen beim Wasserverbrauch auf den Sportplätzen sowie bei den internen Leistungsverrechnungen sorgten gegenüber der Planung für eine Verbesserung.			
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	45.610,00 €	37.121,61 €	+8.488,39 €
Erläuterungen: Die Verbesserung ist auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.			
10 Bauen und Wohnen	99.560,00 €	93.130,63 €	+6.429,37 €
Erläuterungen: Mit der Aktivierung von Eigenleistungen und geringeren Personalaufwendungen konnte eine Verbesserung erzielt.			
11 Ver- und Entsorgung	-68.224,00 €	-107.277,02 €	+39.053,02 €
Erläuterungen: Siehe Ausführungen unter 6. Gebührenhaushalte			
12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	551.314,00 €	483.375,19 €	+67.938,81 €
Erläuterungen: Hauptgründe für die Ergebnisverbesserung waren geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie eine geringere Kostenzuteilung aus der internen Leistungsverrechnung.			
13 Natur- und Landschaftspflege	434.374,00 €	423.980,63 €	+10.393,37 €
Erläuterungen: Geringere zuteilte Kosten aus der internen Leistungsverrechnung führten zu einer Ergebnisverbesserung.			
14 Umweltschutz	6.910,00 €	6.868,25 €	+41,75 €
15 Wirtschaft und Tourismus	317.792,00 €	308.024,56 €	+9.767,44 €
Erläuterungen: Kosteneinsparungen bei den Personalaufwendungen und Abschreibungen waren die Hauptgründe zur geringfügigen Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung.			
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-4.833.795,00 €	-4.977.097,03 €	+ 143.302,03 €
Erläuterungen: Mit der Gewerbesteuerkompensationsumlage des Landes Hessen infolge der Coronapandemie und der Auflösung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage war es möglich eine Ergebnisverbesserung im Jahr 2020 zu erzielen.			

4. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene

Die Gemeindevertretung hatte mit dem Haushaltsplan 2020 auch die Budgetregeln beschlossen. Sie lauten:

- 1) In den Teilhaushalten 1-2, 3-6, 7-8 bzw. 9-15 werden jeweils untereinander die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Mittel für Fraktionen und Verfügungsmittel gemäß § 20 Abs. 2 und 4 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das Gleiche gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen dieser Aufwandsarten entsprechend.

- 2) In den Teilhaushalten 1-2, 3-6, 7-8 bzw. 9-15 werden jeweils untereinander die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen gemäß § 20 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 3) Die Ansätze für zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das Gleiche gilt für zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen.
- 4) Zahlungswirksame Mehrerträge können nach § 19 Abs. 2 GemHVO für Mehraufwendungen in den jeweiligen Teilhaushalten verwendet werden. Dies gilt nicht für Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.

Nachfolgend eine Übersicht über den Abschluss der Budgets 2020. In einem Budget sind die Ansätze von Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig und bei Überschreitungen können Mehrerträge zum eventuellen Ausgleich herangezogen werden.

Deckungskreis Teilhaushalte 01 und 02

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	54.028,00	72.688,05	
+ Zinserträge	7.000,00	6.557,28	
+ außerordentliche Erträge		1.140,62	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.053,00	-6.647,05	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	54.975,00	73.738,90	18.763,90
Übertragbare Mehrerträge			18.763,90
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	1.941.405,00	1.801.974,98	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		2.264,13	
./. Personalaufwendungen	-1.188.205,00	-1.111.714,78	
./. Versorgungsaufwendungen	-238.286,00	-194.494,05	
./. Abschreibungen	-101.584,00	-97.822,24	
./. Fraktionsgelder	-600,00	-558,00	
./. Verfügungsmittel	-1.000,00	-999,46	
./. Zuführung zu Rückstellungen		-14.500,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen		11.500,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	411.730,00	395.650,58	-16.079,42
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-34.843,32

Teilhaushalt 02 „Sicherheit und Ordnung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	133.864,00	104.132,30	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge		1.797,81	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-36.179,00	-35.767,11	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	97.685,00	70.163,00	-27.522,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	677.047,00	566.342,68	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		3.755,12	
./. Personalaufwendungen	-244.405,00	-234.965,27	
./. Versorgungsaufwendungen	-61.363,00	-39.854,97	
./. Abschreibungen	-110.009,00	-112.499,16	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	261.270,00	182.778,40	-78.491,60
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-78.491,60

In den Teilhaushalten 01 und 02 sind im Haushaltsjahr 2020 keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen entstanden. Dem Deckungskreis standen somit noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 113.344,92 € zur Verfügung.

Deckungskreis Teilhaushalte 04 bis 06

Teilhaushalt 04 „Kultur und Wissenschaft“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	2.041,00	1.186,63	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge		250,60	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.141,00	-1.140,33	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	900,00	296,90	-603,10
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	24.772,00	19.534,56	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen	-2.570,00	-2.550,23	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-2.497,00	-2.496,07	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	19.705,00	14.488,26	-5.216,74
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-5.216,74

Teilhaushalt 05 „Soziale Leistungen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	3.850,00	0,00	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	3.850,00	0,00	-3.850,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	14.735,00	4.778,06	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen	-2.785,00	-2.623,60	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	11.950,00	2.154,46	-9.795,54
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-9.795,54

Teilhaushalt 06 „Kinder-/Jugend- und Familienhilfe“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	926.255,00	886.361,32	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge		7.388,34	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-375,00	-671,49	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	925.880,00	893.078,17	-32.801,83
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	2.594.771,00	2.472.884,15	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen	28.850,00	44.188,91	
./. Personalaufwendungen	-1.074.875,00	-960.501,14	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-41.036,00	-37.886,55	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	1.507.710,00	1.518.685,37	10.975,37
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			10.975,37

Im Haushaltsjahr 2020 sind im Teilhaushalt 06 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 10.975,37 € entstanden. Eine Deckung dieser Mehraufwendungen konnte mit den unverbrauchten Mitteln der Teilhaushalte 04 und 05 herbeigeführt werden. Dem Deckungskreis verblieben somit noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 4.036,91 €.

Deckungskreis Teilhaushalte 07 und 08

Teilhaushalt 07 „Gesundheitsdienste“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	250,00	10,00	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	250,00	10,00	-240,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	940,00	678,00	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen			
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	940,00	678,00	-262,00
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-262,00

Teilhaushalt 08 „Sportförderung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	10.098,00	10.097,51	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.598,00	-2.597,51	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	7.500,00	7.500,00	0,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	71.931,00	70.679,36	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen			
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-13.876,00	-13.874,26	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	58.055,00	56.805,10	-1.249,90
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-1.249,90

In den Teilhaushalten 07 und 08 sind im Haushaltsjahr 2020 keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen entstanden. Dem Deckungskreis standen noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 1.261,90 € zur Verfügung.

Deckungskreis Teilhaushalte 09 bis 15

Teilhaushalt 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	0,00	0,00	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	45.610,00	37.121,61	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen	-24.610,00	-23.661,57	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	21.000,00	13.460,04	-7.539,96
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-7.539,96

Teilhaushalt 10 „Bauen und Wohnen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	550,00	5.349,56	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-400,00	-549,56	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	150,00	4.800,00	4.650,00
Übertragbare Mehrerträge			4.650,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	100.110,00	98.479,19	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		1,00	
./. Personalaufwendungen	-93.310,00	-89.338,14	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-800,00	-2.846,25	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	6.000,00	6.295,80	295,80
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-4.354,20

Teilhaushalt 11 „Ver- und Entsorgung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	2.360.442,00	2.463.273,70	
+ Zinserträge	3.150,00	2.493,49	
+ außerordentliche Erträge		4.168,46	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-58.542,00	-100.802,77	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	2.305.050,00	2.369.132,88	64.082,88
Übertragbare Mehrerträge			64.082,88
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	2.093.796,00	2.171.921,53	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		1.095,90	
./. Personalaufwendungen	-135.880,00	-135.476,62	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-313.203,00	-318.860,17	
./. Zuführung zu Rückstellungen		-5.600,00	
./. Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	-44.108,00	-241.166,84	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen		5.232,64	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	1.600.605,00	1.477.146,44	-123.458,56
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-187.541,44

Teilhaushalt 12 „Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	71.551,00	54.778,72	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-51.551,00	-51.691,79	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	20.000,00	3.086,93	-16.913,07
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	338.042,00	333.357,76	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen	-550,00	-371,32	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-99.752,00	-97.951,51	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	237.740,00	235.034,93	-2.705,07
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-2.705,07

Teilhaushalt 13 „Natur- und Landschaftspflege“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	191.215,00	188.534,41	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-17.395,00	-17.879,48	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	173.820,00	170.654,93	-3.165,07
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	268.683,00	281.497,81	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		9.966,79	
./. Personalaufwendungen	-15.910,00	-14.325,58	
./. Versorgungsaufwendungen	-1.450,00	-1.601,64	
./. Abschreibungen	-59.398,00	-66.611,18	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	191.925,00	208.926,20	17.001,20
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			17.001,20

Teilhaushalt 14 „Umweltschutz“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt			
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	6.910,00	6.867,25	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		1,00	
./. Personalaufwendungen	-6.610,00	-6.580,63	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	300,00	287,62	-12,38
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-12,38

Teilhaushalt 15 „Wirtschaft und Tourismus“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	174.652,00	141.843,08	
+ Zinserträge	6.000,00	7.545,60	
+ außerordentliche Erträge		5.409,82	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-59.897,00	-39.799,58	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	120.755,00	114.998,92	-5.756,08
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	393.387,00	352.846,55	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen	9.325,00	9.447,68	
./. Personalaufwendungen	-108.120,00	-97.697,77	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-158.812,00	-135.129,63	
./. Zuführung zu Rückstellungen		-70.599,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen		4.217,36	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	135.780,00	63.085,19	-72.694,81
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-72.694,81

Im Teilhaushalt 13 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 17.001,20 € entstanden. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen konnten die unverbrauchten Mittel der anderen Teilhaushalte dieses Deckungskreises herangezogen werden. Nach deren Abzug verblieben dem Deckungskreis noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 257.846,66 €.

Deckungskreis Teilhaushalt 16

Teilhaushalt 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	9.154.446,00	9.247.824,43	
+ Zinserträge	3.400,00	5.661,09	
+ außerordentliche Erträge		1.192,83	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-156.791,00	-150.361,41	
./. Erträge aus Steuern und Zuweisungen	-8.764.445,00	-8.667.485,88	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		-196.769,15	
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	236.610,00	240.061,91	3.451,91
Übertragbare Mehrerträge			3.451,91
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	4.475.004,00	4.417.382,97	
+ Zinsaufwendungen	44.620,00	34.024,47	
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen			
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen		-1.209,90	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	142.350,00	201.156,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	4.661.974,00	4.651.353,54	-10.620,46
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-14.072,37

Im Haushaltsjahr 2020 sind im Teilhaushalt 16 keine außer- und/oder überplanmäßigen Aufwendungen entstanden. Dem Deckungskreis standen noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 14.072,37 € zur Verfügung.

Deckungskreis Personal

Budget „Personalaufwendungen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Personalaufwendungen gesamt	2.897.830,00	2.679.806,65	
./. Zuführungen an Pensionsrückstellungen			
./. Zuführungen an Beihilferückstellungen			
./. Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit	-2.910,00	-2.906,30	
./. Zuführungen Rückstellungen Urlaub/Zeit		-21.161,94	
+ Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen			
+ Inanspruchnahme Beihilferückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit			
+ Inanspruchnahme Rückstellung Urlaub/Zeit		27.829,10	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	2.894.920,00	2.683.567,51	-211.352,49
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-211.352,49

Budget „Versorgungsaufwendungen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Versorgungsaufwendungen gesamt	301.099,00	235.950,66	
./. Zuführungen an Pensionsrückstellungen	-114.042,00	-69.763,00	
./. Zuführungen an Beihilferückstellungen	-8.767,00	-8.974,00	
./. Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit			
+ Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen		5.277,00	
+ Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	2.480,00	7.201,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	180.770,00	169.691,66	-11.078,34
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-11.078,34

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2020 keine außer- und/oder überplanmäßigen Aufwendungen entstanden. Insgesamt standen noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 222.430,83 € zur Verfügung.

5. Interne Leistungsverrechnungen

§ 14 GemHVO verpflichtet die Gemeinden zum Führen einer Kosten- und Leistungsrechnung. Hierzu gehören insbesondere die internen Leistungsverrechnungen nach den allgemein anerkannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Lützelbach richtet sich nach dem Umlageverfahren, bei dem verschiedene sachliche und räumliche Vorkostenstellen (interne Produkte) sowohl untereinander, als auch auf die Endkostenstellen (externe Produkte) verrechnet werden. Datenbasis bilden dabei prozentuale Verrechnungsschlüssel, die den Umfang der Inanspruchnahme der Vorkostenstellen widerspiegeln. Entgegen der Haushaltsplanung wurde das Produkt „Bauhof, Fuhrpark“ nicht komplett per interner Leistungsverrechnung auf die Endkostenstellen verteilt. Hier wurde für Ausfall- und Rüstzeiten ein Anteil auf dem Produkt belassen. Nachfolgend eine Übersicht der be- und entlastenden Kostenstellen im Haushaltsjahr 2020:

Kostenstelle	Bezeichnung	Erlöse	Kosten
011111010	Gemeindevorstand	-23.401,07 €	
011113099	Allgem. Verwaltungsangelegenheiten	-19.161,59 €	
011114010	Finanz- und Steuerverwaltung	-51.071,59 €	
011114020	Gemeindekasse	-61.427,60 €	
011114030	Kassen- und Rechnungsprüfung	-6.580,99 €	

Kostenstelle	Bezeichnung	Erlöse	Kosten
011115010	Datenverarbeitung	-23.499,09 €	
011116010	Personalverwaltung	-12.339,93 €	
011117010	Bauhof	-499.017,97 €	
011117020	Fuhrpark	-90.309,85 €	
011118010	Rathaus	-10.059,53 €	
021221010	Ordnungsamt	-2.039,47 €	
021222040	Standesamt	-602,76 €	
115331099	Wasserversorgung allgemein	-22.877,74 €	
115381010	Kanalnetz und Anlagen Lützel-Wiebelsbach	-3,00 €	
115381030	Kanalnetz und Anlagen Haingrund	-900,90 €	
115381099	Abwasserentsorgung allgemein	-141.475,53 €	
135531020	Friedhof Seckmauern	-1.024,00 €	
135531099	Friedhof allgemein	-48.505,26 €	
166111010	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	-352,31 €	
166121040	Geldanlagen	-200.382,01 €	
011118010	Rathaus		6.606,85 €
021261099	Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaß. allg.		20.253,77 €
042811010	Gemeindearchiv		62,43 €
042811099	Kultur- und Heimatpflege allgemein		13.583,70 €
063651010	Kindertagesstätte Seckmauern		33.023,02 €
063651020	Kindertagesstätte Breitenbrunn		31.796,71 €
063651099	Kindertagesstätten allgemein		15.500,73 €
063662099	Kinderspielplätze allgemein		29.392,00 €
084241099	Sportplätze allgemein		7.101,73 €
115331010	Leitungsnetz und Anlagen Lützel-Wiebelsbach		3.474,33 €
115331020	Leitungsnetz und Anlagen Seckmauern		3.064,30 €
115331030	Leitungsnetz und Anlagen Haingrund		1.760,79 €
115331040	Leitungsnetz und Anlagen Breitenbrunn		2.811,17 €
115331050	Leitungsnetz und Anlagen Rimhorn		2.556,63 €
115331099	Wasserversorgung allgemein		100.260,97 €
115371099	Müllentsorgung allgemein		35.566,43 €
115381010	Kanalnetz und Anlagen Lützel-Wiebelsbach		1.912,48 €
115381020	Kanalnetz und Anlagen Seckmauern		557,30 €
115381030	Kanalnetz und Anlagen Haingrund		557,30 €
115381040	Kanalnetz und Anlagen Breitenbrunn		1.667,32 €
115381050	Kanalnetz und Anlagen Rimhorn		494,86 €
115381099	Abwasserentsorgung allgemein		200.214,49 €
125411099	Gemeindestraßen allgemein		201.796,44 €
125451010	Straßenreinigung und Winterdienst		2.999,71 €
135511020	Grünanlagen und Festplätze		234.458,56 €
135511030	Grünflächenpflege Friedhöfe		28.869,42 €
135531010	Friedhof Lützel-Wiebelsbach		30.194,46 €
135531020	Friedhof Seckmauern		14.016,15 €
135531030	Friedhof Haingrund		9.758,75 €
135531040	Friedhof Breitenbrunn		8.211,73 €
135531050	Friedhof Rimhorn		6.731,71 €
135531099	Friedhof allgemein		38.338,92 €
155731099	DGH und MZH allgemein		71.455,01 €
155732010	Gemeindewohnung Mainstraße 1		619,72 €

Kostenstelle	Bezeichnung	Erlöse	Kosten
155732032	Gemeindewohnung Friedhofsweg 4		62,43 €
155732040	Gemeindewohnung Höchster Str. 1		124,86 €
155732041	Gemeindewohnungen Im Bangert 27		2.532,19 €
155732050	Gemeindewohnung Goldbachstr. 13		124,86 €
155732060	Sonstige Mietobjekt		18.064,16 €
155733010	Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG		7.545,60 €
166111010	Steuern, Zuweisungen, Umlagen		7.272,36 €
166121040	Geldanlagen		19.635,84 €
Gesamt:		-1.215.032,19 €	1.215.032,19 €

6. Gebührenhaushalte

Nachfolgend ein Überblick über das Ergebnis der Gebührenhaushalte 2020:

Gebührenhaushalt/Produkt	Ansatz	Ergebnis
Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser	-50.915,00 €	0,00 €
Abwasserentsorgung	0,00 €	0,00 €
Kindertagesstätten	-1.648.970,00 €	-1.647.986,61 €
Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr	-43.361,00 €	-51.983,88 €
Friedhöfe und Friedhofshallen	-62.971,00 €	-44.866,89 €

Die Nachkalkulationen der Gebühren für das Jahr 2020, im Bereich Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung, wurden von einem externen Dienstleister vorgenommen. Die entsprechenden Veränderungen wurden mit Buchungsempfehlungen dokumentiert und entsprechend umgesetzt. Hiernach entstanden beim Produkt „Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser“ als auch beim Produkt „Abwasserentsorgung“ Überschüsse in Höhe von zusammen 241.166,84 € ab. Diese Überschüsse wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Der Zuschussbedarf beim Produkt „Kindertagesstätten“ stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 223.000,00 € auf 1.647.986,61 €. Der Kostenbedeckungsgrad blieb aufgrund einer höheren Landesförderung unverändert bei knapp 32 %.

Der Fehlbetrag beim Produkt „Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 17.300,00 € auf -51.983,88 €. Der Kostendeckungsgrad sank daher auf rd. 92 %. Eine komplette Kostendeckung kann aufgrund der vorhandenen Haushaltsstruktur der Gemeinde hier nicht nachgewiesen werden, da das Produkt weitergehende Kostenbestandteile enthält, die nicht gebührenrelevant sind.

Das Produkt „Friedhöfe und Friedhofshallen“ schloss mit einem Fehlbetrag von 44.866,89 € ab. Gegenüber dem Vorjahr war dies nur eine geringfügige Verschlechterung von rd. 3.000,00 €. Der Kostendeckungsgrad lag rd. 77 %.

7. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Mitteln auszuweisen. Die Finanzrechnung wird in der direkten Form dargestellt und betrachtet insbesondere den

a) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Haushaltsplanung 2020 sah einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 587.926,00 € vor. Tatsächlich konnte eine Verbesserung in Höhe von 256.012,00 € erzielt werden, sodass ein Zahlungsmittelüberschuss von 843.938,00 € entstand. Diese

Verbesserung begründete sich ausschließlich aus Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

b) Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der in der Haushaltsplanung 2020 ausgewiesene Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.569.550,00 € reduzierte sich um -2.113.515,01 € auf 456.034,99 €. Dies war wie in den zurückliegenden Jahren zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen geschuldet. Das auf der nächsten Seite abgedruckte Muster der Finanzrechnung enthält beim Haushaltsansatz zusätzlich noch die beschlossenen Mittelübertragungen aus dem Vorjahr.

c) Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Haushaltsplanung sah einen Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.206.454,00 € vor. In diesem Betrag waren die beabsichtigten Kreditaufnahmen in Höhe von 973.464,00 € vom Kapitalmarkt, den 205.000,00 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm sowie der Kredit zur Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des Investitionsprogrammes zur Hessenkasse in Höhe von 172.750,00 € enthalten. Dem gegenüber stand die ordentliche Tilgung in Höhe 144.760,00 €. Tatsächlich wurde im Jahr 2020 lediglich der Kredit aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 203.860,00 € aufgenommen. Die Tilgung lag bei 126.779,33 €, sodass das Haushaltsjahr mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 77.080,67 € abschloss.

d) Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Im Haushaltsjahr 2020 entstand ein Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von 19.355,34 €.

Dies führte zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 359.598,98 €. Dieser Betrag wurde am Zahlungsmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres in Abzug gebracht, sodass der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 31. Dezember 2020 2.081.715,64 € betrug. Auf den nächsten Seiten die Finanzrechnung des Jahres 2020 in der Gesamtschau sowie Übersichten über die Teilfinanzhaushalte und den Abschluss der Investitionen 2020:

Finanzrechnung zum 31. Dezember 2020

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.838,38	94.875,00	78.322,77	-16.552,23
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.381.568,94	2.368.095,00	2.236.545,46	-131.549,54
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	138.803,29	184.865,00	173.353,05	-11.511,95
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	5.397.189,34	5.532.160,00	5.380.299,60	-151.860,40
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	233.208,00	234.010,00	233.207,99	-802,01
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.756.079,92	4.016.385,00	4.246.941,19	230.556,19
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.789,90	19.550,00	4.146,80	-15.403,20
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	307.333,43	301.785,00	286.283,26	-15.501,74
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	12.338.811,20	12.751.725,00	12.639.100,12	-112.624,88
10	10 Personalauszahlungen	-2.414.311,61	-2.748.760,00	-2.487.102,63	261.657,37
11	11 Versorgungsauszahlungen	-338.480,97	-371.405,00	-325.282,75	46.122,25
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.875.315,42	-2.061.135,00	-1.971.191,54	89.943,46
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-800,00	0,00	800,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.637.537,85	-1.884.450,00	-1.923.181,06	-38.731,06
14A		0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-4.856.636,64	-5.039.294,00	-5.021.990,29	17.303,71
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-45.512,90	-42.620,00	-32.020,46	10.599,54
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	-157.200,06	-15.335,00	-34.393,39	-19.058,39
17A		0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-11.324.995,45	-12.163.799,00	-11.795.162,12	368.636,88
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	1.013.815,75	587.926,00	843.938,00	256.012,00
19A		0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	433.730,45	1.538.450,00	601.578,45	-936.871,55
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	13.264,00	0,00	67.400,00	67.400,00
21A		0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	446.994,45	1.538.450,00	668.978,45	-869.471,55
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-24.402,71	-480.000,00	-14.192,05	465.807,95
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.410.188,52	-4.372.350,33	-1.829.082,57	2.543.267,76
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-228.240,04	-387.000,00	-119.680,29	267.319,71
26A		0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-5.810,59	-6.000,00	-5.996,53	3,47
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-1.668.641,86	-5.245.350,33	-1.968.951,44	3.276.398,89
28A		0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-1.221.647,41	-3.706.900,33	-1.299.972,99	2.406.927,34
29A		0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelb edarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-207.831,66	-3.118.974,33	-456.034,99	2.662.939,34
29C		0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	1.351.214,00	203.860,00	-1.147.354,00
30A		0,00	0,00	0,00	0,00

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2019	2020	2020	Ergebnis
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-135.778,01	-144.760,00	-126.779,33	17.980,67
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf	-135.778,01	1.206.454,00	77.080,67	-1.129.373,33
	a.Finanz.tätigk.				
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ . 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes	0,00	0,00	0,00	0,00
	zum				
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-343.609,67	-1.912.520,33	-378.954,32	1.533.566,01
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	873.824,14	0,00	-873.824,14
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an				
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-343.609,67	-1.912.520,33	-378.954,32	1.533.566,01
32H	37 Geplanter Endbestand an	-343.609,67	-1.038.696,19	-378.954,32	659.741,87
	Zahlungsmitteln am				
	Ende				
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	250.483,25	0,00	198.017,24	198.017,24
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-279.622,44	0,00	-178.661,90	-178.661,90
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37				
	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed.				
	aus				
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	-29.139,19	0,00	19.355,34	19.355,34
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	2.814.063,48	-1.608.638,07	2.441.314,62	4.049.952,69
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln (Nr.34und 37)	-372.748,86	-1.038.696,19	-359.598,98	679.097,21
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	2.441.314,62	-2.647.334,26	2.081.715,64	4.729.049,90

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	157.500,00	363.357,94
+ Übertragungen aus Vorjahr	368.364,76	
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	525.864,76	363.357,94
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-18.440,00
Vergleich nach Mehreinzahlungen		344.917,94

Teilhaushalt 02 „Sicherheit und Ordnung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	152.500,00	27.289,10
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr	-112.301,37	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	40.198,63	27.289,10
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		27.289,10

In den Teilhaushalten 01 und 02 sind im Haushaltsjahr 2020 keine über- und außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden.

Teilhaushalt 04 „Kultur und Wissenschaft“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 05 „Soziale Leistungen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 06 „Kinder-/Jugend- und Familienhilfe“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.558.000,00	164.484,37
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	2.558.000,00	164.484,37
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		164.484,37

Gleiches galt für die Teilhaushalte 04 bis 06 bei denen ebenfalls keine über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden.

Teilhaushalt 07 „Gesundheitsdienste“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 08 „Sportförderung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Wie zuvor sind bei den Teilhaushalten 07 und 08 auch keine über- und außerplanmäßigen Auszahlungen angefallen.

Teilhaushalt 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 10 „Bauen und Wohnen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	32.000,00	31.050,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	32.000,00	31.050,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		31.050,00

Teilhaushalt 11 „Ver- und Entsorgung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	520.000,00	359.142,06
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	520.000,00	359.142,06
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-38.976,20
Vergleich nach Mehreinzahlungen		320.165,86

Teilhaushalt 12 „Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	395.000,00	203.690,51
+ Übertragungen aus Vorjahr	30.000,00	
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	425.000,00	203.690,51
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-11.838,00
Vergleich nach Mehreinzahlungen		191.852,51

Teilhaushalt 13 „Natur- und Landschaftspflege“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	247.000,00	452.963,98
+ Übertragungen aus Vorjahr	390.309,00	
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	637.309,00	452.963,98
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-145.316,88
Vergleich nach Mehreinzahlungen		307.647,10

Teilhaushalt 14 „Umweltschutz“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 15 „Wirtschaft und Tourismus“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	30.000,00	360.976,95
+ Übertragungen aus Vorjahr	358.676,57	
- Übertragungen ins folgende Jahr	-79.000,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	309.676,57	360.976,95
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-325.724,98
Vergleich nach Mehreinzahlungen		35.251,97

In den Teilhaushalten 09 bis 15 lagen unter Einbezug von Mehreinzahlungen ebenso keine außer- und überplanmäßigen Auszahlungen vor.

Teilhaushalt 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.000,00	5.996,53
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	6.000,00	5.996,53
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		5.996,53

Gleiches galt für den Teilhaushalt 16, dort entstanden ebenfalls keine außer- und/oder überplanmäßigen Auszahlungen.

Übersicht über die Investitionen 2020

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis Jahresrech- nung zu Bi- lanzkonten	Differenz	Erläuterungen
I111100901	Ankauf von Maschinen	10.000,00 €	7.303,40 €	-2.696,50 €	Neben Kleingeräten wurden ein neuer Rasenmäher sowie eine Brunnenpumpe angekauft.
I111200901	Ankauf Fahrzeuge Bauhof	50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	kein Bedarf
I111502001	Umsetzung Onlinezugangsgesetz	40.000,00 €	12.405,12 €	-27.594,88 €	Zum Start in dieses Projekt wurden neben einer neuen Homepage inkl. Erstellungs- und Bearbeitungstool, ein Sitzungsdienstprogramm, ein Friedhofverwaltungsprogramm sowie eine automatische Datensicherung angekauft. Diese Vorhaben wurden mit einem Zuschuss in Höhe von 18.440,00 € vom Land Hessen gefördert.
I111801801	Anbau Aufzug Rathausneubau	10.000,00 €	72.952,05	62.952,05 €	Für den neuen Aufzug wurden Fundamente erstellt. Der Anbau soll im Jahr 2022 umgesetzt werden.
I111801901	Neugestaltung Rathausumfeld	358.364,76 €	378.500,89	20.136,13	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes. Insgesamt sind für die Neugestaltung Kosten in Höhe 697.014,29 € entstanden. Denen gegenüber stand eine Landesförderung in Höhe von 119.088,00 €.
I111990901	Ankauf von Büromöbeln	30.000,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	kein Bedarf
I111990902	Ankauf von EDV-Ausstattungen	25.000,00 €	5.815,01 €	-19.184,99 €	Im Jahr 2020 wurden ein Laptop sowie PC's angekauft.
I111990903	Ankauf von EDV-Lizenzen	2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	kein Bedarf
I122102001	Zuschüsse Anschaffungen OBB Höchst	2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	Die Maßnahmen wurden ins Jahr 2021 verschoben.
I122102002	Ankauf Geschwindigkeitsmesstafeln	5.000,00 €	4.590,47 €	-409,53	Es wurden drei neue Geschwindigkeitsmesstafeln für das Ordnungsamt angeschafft.
I126501801	Ankauf TSF-W Feuerwehr Rimhorn	60.000,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	Das Fahrzeug wurde bestellt. Die Auslieferung erfolgt 2021/2022. Die Mittel wurden ins Jahr 2021 übertragen.
I126991202	Ankauf Geräte/Brandschutzkleidung	35.000,00 €	22.698,63	-12.301,37 €	Im Jahr 2020 wurden für die Feuerwehren neue Brandschutzanzüge, Tragkraftspritzen, ein Gerätesatz Absturzsicherung sowie Kleinteile angeschafft.
I126992001	Umstellung Digitalfunk Feuerwehren	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	Das Vorhaben wurde ins Jahr 2021 verschoben.
I365092001	Erwerb Bestandsgebäude ev. Kita Lützel-Wiebelsbach	280.000,00 €	0,00 €	-280.000,00 €	Das Vorhaben wurde ins Jahr 2023 verschoben.
I365092002	Grundstückserwerb für Erweiterung Kita Lützel-Wiebelsbach..	4.500,00 €	0,00 €	-4.500,00 €	Das Vorhaben wurde ins Jahr 2023 verschoben.
I365092003	Erweiterung Kita Lützel-Wiebelsbach	550.000,00 €	0,00 €	-550.000,00 €	Das Vorhaben wurde ins Jahr 2023 verschoben.
I365101901	Neubau Kita Seckmauern	1.025.000,00 €	175.590,07 €	-849.409,93 €	Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 begonnen. Mit der Fertigstellung wird im Laufe des Jahres 2022 gerechnet.

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung zu Bilanzkonten	Differenz	Erläuterungen
I365991501	Ausstattungsgegenstände Kindertagesstätten	3.000,00 €	3.226,81 €	226,81 €	Neben einer Spülmaschine wurden ein Schrank und ein Metallgerätehaus angekauft.
I365991901	Ausbau Betreuungsplätze OT Lützel-Wiebelsbach	0,00 €	12.258,71 €	12.258,71 €	Für die neue Containergruppe an der Evang. Kita Lützel-Wiebelsbach wurde eine Erstausrüstung angeschafft.
I366990901	Ankauf von Spielgeräten	20.000,00 €	1.607,94 €	-18.392,06 €	Für einen Spielplatz im OT Rimhorn wurde eine Doppelschaukel angekauft.
I366991801	Erneuerungen von Einzäunungen	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	kein Bedarf
I521101901	Ankauf E-Fahrzeug Bauverwaltung	16.000,00 €	15.525,00 €	-475,00 €	Das Vorhaben wurde im Jahr 2021 umgesetzt. Zum Ankauf des Fahrzeuges erhielt die Gemeinde einen Bundeszuschuss in Höhe von 15.525,00 €.
I533202002	Verbesserung Wasserversorgung Angelhof OT Seckmauern	60.000,00 €	0,00 €	-60.000,00 €	Die Maßnahme wurde ins Jahr 2021 verschoben.
I533302001	Erneuerung Wasserleitung Talweg/Kirche Haingrund.	50.000,00 €	45.742,40 €	-4.257,60 €	Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 umgesetzt. Es entstanden Kosten in Höhe von 45.742,40 €.
I533502001	Erneuerung Stützmauer Pumpstation Rimhorn	0,00 €	37.143,01 €	37.143,01 €	Dieses Vorhaben musste außerplanmäßig abgebildet und umgesetzt werden. Für die neue Stützmauer entstanden Kosten in Höhe von 37.143,01 €.
I533991199	Nacherhebung Wasserbeiträge	0,00 €	-3.362,52 €	-3.362,52 €	Im Rahmen von Grundstücksverkäufen wurden Wasserbeiträge nacherhoben.
I533991299	Nacherhebung Wasserhausanschlusskosten	0,00 €	-329,60 €	-329,60 €	Im Rahmen von Grundstücksverkäufen wurden Wasserhausanschlusskosten sowie Beiträge für neue Anschlüsse erhoben.
I537992001	Ausbau Grünschnittsammelplatz OT Seckmauern	40.000,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	Die Maßnahme wurde vorerst zurückgestellt.
I538201401	Investitionskostenzuschuss AMME	20.000,00 €	3.102,67 €	-16.897,33 €	geringerer Bedarf
I538302001	Auswechslung Kanalhaltungen OD Haingrund	250.000,00 €	163.965,46 €	-86.034,54 €	Die Maßnahme wurde 2020 abgeschlossen. Es entstanden Kosten in Höhe von 163.965,46 €.
I538991199	Nacherhebung Abwasserbeiträge	0,00 €	-11.306,25 €	-11.306,25 €	Im Rahmen von Grundstücksverkäufen wurden Abwasserbeiträge nacherhoben.
I538991201	Inlinersanierung	100.000,00 €	178.842,21 €	78.842,21 €	Über diesen Ansatz wurden das Absturzbauwerk und die Kanalhaltungen im Bereich des Rathauses abgewickelt. Es entstanden Kosten in Höhe von 194.308,77 €
I538991299	Nacherhebung Abwasserhausanschlusskosten	0,00 €	-1.758,98 €	-1.758,98 €	Im Rahmen von Grundstücksverkäufen wurden Abwasserhausanschlusskosten nacherhoben bzw. neue Anschlüsse hergestellt.
I541102001	Erneuerung Stützmauer Waldstraße	160.000,00 €	128.789,81 €	-31.210,19 €	Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Es entstanden Kosten in Höhe von 128.789,81 €.
I541102002	Erneuerung Geländer Waldstraße	20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	Die Maßnahme wurde nicht realisiert.
I541202002	Erneuerung Brücke Jocksberg	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	Mit der Fertigstellung des Vorhabens wird Ende 2022/Anfang 2023 gerechnet.

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung zu Bilanzkonten	Differenz	Erläuterungen
I541302001	Teilerneuerung Gehweg OD Haingrund	100.000,00 €	116.549,67 €	16.549,67 €	Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Es entstanden Kosten in Höhe von 116.549,67 €.
I541401902	Erneuerung Geländer Lützelbacher Str.	30.000,00 €	25.337,20 €	-4.662,80 €	Die Maßnahme wurde, wie auch die Mittel, ins Jahr 2020 verschoben. geringerer Bedarf
I541600901	Ausbau Straßenbeleuchtung	5.000,00 €	3.830,55 €	-1.169,45 €	
I541991199	Nacherhebung Straßenbeiträge	0,00 €	-11.838,00 €	-11.838,00 €	Im Rahmen von Grundstücksverkäufen wurden Straßenbeiträge nacherhoben.
I541991901	Erneuerung Geländer/Brücken/Stützmauern	10.000,00 €	5.274,80 €	-4.725,20 €	Hier wurde eine Stahlbrücke im unteren Rathaus Hof erstellt. Die Kosten beliefen sich auf 5.274,80 €.
I551201901	Neugestaltung Festplatz Haingrund Freifläche	0,00 €	15.341,88 €	-15.341,88 €	Ein Restzuschuss aus dem Dorferneuerungsprogramm ging 2020 ein.
I551202001	Aufstellung Toilettencontainer Festplatz Seckmauern	20.000,00 €	1.835,87 €	-18.164,13 €	Die endgültige Umsetzung der Maßnahme wurde in den Sommer 2020 verschoben.
I551302001	Umgestaltung Steinbachufer Dorfmitte Haingrund	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	Das Vorhaben wurde vorerst zurückgestellt.
I551401903	Multifunktionsplatz Breitenbrunn	328.690,00 €	228.686,64	-100.003,36 €	Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Kosten beliefen sich auf 372.996,64 €. Aus dem Dorferneuerungsprogramm wurde ein Zuschuss in Höhe von 138.000,00 € gewährt.
I553102001	Dachsanierung Friedhofshalle OT Lützel-Wiebelsbach	75.000,00 €	77.517,43 €	2.517,43 €	Die Maßnahme wurde 2020 abgeschlossen. Es entstanden Kosten in Höhe von 77.517,43 €.
I553102002	Umgestaltung barrierefreier Zugang/Treppenaufgang Friedhof OT Lützel-Wiebelsbach	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	Das Vorhaben wurde ins Jahr 2022 verschoben.
I553302001	Grundhafte Sanierung Außenbereich Friedhof Haingrund	50.000,00 € €	0,00 €	-50.000,00 €	Das Vorhaben wurde ins Jahr 2022 verschoben.
I553302002	Ausbau Parkplätze Friedhof Haingrund	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	Das Vorhaben wurde ins Jahr 2022 verschoben.
I553502001	Errichtung Sonnenschutz Friedhof Rimhorn	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	Das Vorhaben wurde ins Jahr 2022 verschoben.
I553990901	Ankauf von Geräten Friedhöfe	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	kein Bedarf
I555101901	Erneuerung Durchlass Hundsgassenweg OT Haingrund	91.619,00 €	98.615,05	6.996,05	Die Maßnahme wurde im Sommer 2020 fertiggestellt. Die Kosten betragen 106.996,05 €.
I573400904	Grundstückserwerb	30.000,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	kein Bedarf
I573401902	Ausbau Hofhaus Rimhorn Gebäude	291.061,27 €	113.228,77 €	-177.832,50 €	Mit der Fertigstellung der Maßnahme wird Ende 2021 gerechnet. Eine Mittelübertragung ins Jahr 2021 wurde vorgenommen.
I573401702	Ausbau Hofhaus Außenanlage (Hofgarten)	0,00 €	506,91 €	506,91 €	Es entstanden im Jahr 2020 nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten.
I573501902	Erneuerung Heizung/Lüftung Fritz-Walter-Halle	67.615,30 €	58.675,42 €	-8.939,87 €	Die Maßnahme wurde 2020 umgesetzt. Die Kosten beliefen sich auf 454.233,40 €. Für die Umsetzung erhielt die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 310.021,00 €.
I573501901	Modernisierung Kegelbahn Fritz-Walter-Halle	0,00 €	3.461,63 €	3.461,63 €	Es entstanden im Jahr 2020 nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten.

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis Jahresrech- nung zu Bi- lanzkonten	Differenz	Erläuterungen
I573801901	Erneuerung Heizung/Lüftung MZH Rimhorn	0,00 €	-158.816,10 €	-158.816,10 €	Es entstanden im Jahr 2020 nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten. Zudem wurde der Zuschuss zur Maßnahme aus dem Kommunalinvestitionsprogramm ausgezahlt.
I611101401	Investitionspauschale ländlicher Raum	-98.000,00 €	-97.000,00 €	1.000,00 €	Gegenüber der Haushaltsplanung gab es eine geringfügige Abweichung.
I612201201	Versorgungsrücklagenfonds	6.000,00 €	5.119,24 €	-880,76 €	Es wurden Anteile in Höhe von 5.119,24 € erworben.
I661211501	Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramme	-18.950,00 €	-14.907,39 €	4.042,61 €	Die in der Planung vorgesehenen KIP-Zuschüsse fallen aufgrund von Verzögerungen bei der Bauausführung erst 2021 an.

8. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

Währung EUR

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Aktiva		
02	1 Anlagevermögen	26.034.155,69	24.738.669,20
03	- frei -		
04	- frei -		
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	155.481,72	161.242,58
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	37.724,14	22.380,40
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	117.757,58	138.862,18
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
09	1.2 Sachanlagevermögen	24.242.866,55	22.946.738,44
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.401.687,73	6.401.688,73
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	7.639.871,04	6.916.723,11
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	8.096.610,63	7.158.189,85
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	90.669,39	87.967,52
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.051.079,70	1.149.903,91
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	962.948,06	1.232.265,32
16	1.3 Finanzanlagevermögen	1.635.807,42	1.630.688,18
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
19	1.3.3 Beteiligungen	1.562.767,47	1.562.767,47
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	69.539,95	64.420,71
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	3.500,00	3.500,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
23	2 Umlaufvermögen	5.117.451,99	4.939.215,21
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	16.485,33	17.035,33
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren		
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	3.019.251,02	2.480.865,26
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	2.368.191,65	1.968.293,72
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	412.267,51	323.957,06
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.683,96	51.706,92
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.		
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	177.107,90	136.907,56
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
33	2.4 Flüssige Mittel	2.081.715,64	2.441.314,62
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	23.016,77	24.638,82
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
38	Summe Aktiva	31.174.624,45	29.702.523,23
39			
40	Passiva		
41	1 Eigenkapital	-16.998.063,34	-16.519.468,55
42	1.1 Netto-Position	-16.278.142,41	-16.278.142,41
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-1.363.035,06	-835.068,22
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-1.363.035,06	-835.068,22
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses		
46	1.2.3 Sonderrücklagen		
46A	davon: Sonderrücklagen		
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
48	1.2.4 Stiftungskapital		
50	1.3 Ergebnisverwendung	643.114,13	593.742,08
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	643.114,13	593.742,08
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	643.114,13	593.742,08
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		

57	2 Sonderposten	-8.127.874,68	-7.274.564,66
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-6.121.254,97	-5.446.714,47
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-4.481.469,60	-3.769.317,54
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-375.600,84	-392.666,76
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.264.184,53	-1.284.730,17
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-385.548,71	-206.779,19
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-1.621.071,00	-1.621.071,00
63	3 Rückstellungen	-2.737.110,57	-3.001.166,58
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-2.200.316,80	-2.131.151,50
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-180.237,41	-578.162,56
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-356.556,36	-291.852,52
69	4 Verbindlichkeiten	-2.772.850,80	-2.404.147,57
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-1.807.947,13	-1.730.866,46
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.807.947,13	-1.730.866,46
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.712.834,06	-1.620.160,87
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.712.834,06	-1.620.160,87
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-65.000,00	-80.000,00
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-65.000,00	-80.000,00
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-30.113,07	-30.705,59
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-30.113,07	-30.705,59
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten		
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-33.149,94	-50.592,49
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-698.462,87	-474.615,12
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben		-678,00
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-233.290,86	-147.395,50
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-538.725,06	-503.175,87
83	Summe Passiva	-31.174.624,45	-29.702.523,23

A) Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Schlussbilanz weist zum 31. Dezember 2020 eine Bilanzsumme in Höhe von 31.174.624,45 € (Vorjahr 29.702.523,23 €) aus. Das Bilanzvolumen ist im Jahr 2020 somit um rd. 4,96 % gestiegen. Das Fremdkapital veränderte sich von 13.183.054,68 € auf 14.176.561,11 € (Summe der Passivseite 2 – 5).

Das Eigenkapital, bestehend aus der Nettoposition, zweckgebundenen Rücklagen und den vorgetragenen Jahresverlusten, beträgt zum 31. Dezember 2020 16.998.063,34 € (Vorjahr 16.519.468,55 €). Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 54,53 % (Vorjahr 55,62 %).

B) Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Lützelbach zum 31. Dezember 2020 erfolgte entsprechend den Vorschriften und Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Bei Auslegungsfragen wurden ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Schlussbilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO. Nach § 43 GemHVO wurden Zugänge im Anlagevermögen grundsätzlich zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bei der linearen Abschreibung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten gleichmäßig auf die Zeit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verteilt. Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken wurden angemessene Rückstellungen gebildet. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gemäß Ziffer 18 der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO nur dann anzusetzen, wenn der Gesamtwert der Lagerbestände zum Bilanzstichtag 10.000,00 € netto je Lager überschreitet. Die relevanten Lagerbestände der Gemeinde Lützelbach im Bereich der Wasserversorgung wurden zum 31. Dezember 2020 bilanziert. Weitere Lagerbestände wurden nicht angesetzt, da diese unter der Wertgrenze lagen.

Eine stichtagsbezogene Neubewertung von Gebäuden, Grundstücken oder Beteiligungen war nicht erforderlich, da keine Schäden oder Risiken, die eine zu hohe Bewertung vermuten lassen könnten, erkennbar waren.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lützelbach vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

C) Aktiva

1. Anlagevermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.	Anlagevermögen	Stand 31.12.2019		24.738.669,20 €
		Zugänge 2020	2.228.802,11 €	
		Abgänge 2020	-49.915,58 €	
		Umbuchungen 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	-883.400,04 €	
		Stand 31.12.2020		26.034.155,69 €

Das Anlagevermögen wird zum 31. Dezember 2020 mit 26.034.155,69 € bilanziert, dies sind rd. 83,51 % der Bilanzsumme.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2019		161.242,58 €
		Zugänge 2020	30.842,47 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Umbuchungen 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	-36.603,33 €	
		Stand 31.12.2020		155.481,72 €

Die Sachverhalte, die zu einer Veränderung der Bilanzposition im Haushaltsjahr 2020 führten, werden bei den Unterpunkten näher erläutert.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Stand 31.12.2019		22.380,40 €
		Zugänge 2020	27.739,80 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Umbuchungen 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	-12.396,06 €	
		Stand 31.12.2020		37.724,14 €

Die Zugänge im Jahr 2020 waren neben einer neuen Homepage inkl. Erstellungs- und Bearbeitungstool, ein Sitzungsdienst- sowie Friedhofverwaltungsprogramm. Die bereits vorhandenen Vermögenswerte, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihren Restbuchwerten zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	Stand 31.12.2019		138.862,18 €
		Zugänge 2020	3.102,67 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Umbuchungen 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	-24.207,27 €	
		Stand 31.12.2020		117.757,58 €

Ein Investitionskostenzuschuss an einen Abwasserzweckverband war der einzige zu bilanzierende Vorgang im Haushaltsjahr 2020. Die bereits vorhandenen Vermögenswerte, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihren Restbuchwerten zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Umbuchungen 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Im Haushaltsjahr 2020 waren keine Zugänge zu verzeichnen.

1.2 Sachanlagevermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2	Sachanlagevermögen	Stand 31.12.2019		22.946.738,44 €
		Zugänge 2020	2.192.840,40 €	
		Abgänge 2020	-49.915,58 €	
		Umbuchungen 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	-846.796,71 €	
		Umb. Abschreib. 2020	0,00 €	
	Stand 31.12.2020		24.242.866,55 €	

Das Sachanlagevermögen wird zum 31. Dezember 2020 mit 24.242.866,55 € bilanziert, dies sind rd. 77,8 % der Bilanzsumme. Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 77,3 %.

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Stand 31.12.2019		6.401.688,73 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-1,00 €	
		Umbuchungen 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Umb. Abschreib. 2020	0,00 €	
	Stand 31.12.2020		6.401.687,73 €	

Die Veränderungen bei dieser Bilanzposition resultierten aus einem Grundstücksverkauf sowie einem vereinfachten Umlegungsverfahren in der Gemarkung Haingrund. Nachfolgend die Werte zum 31. Dezember 2020:

Nutzungsart	2020	2019
Grünflächen	417.700,49 €	417.728,04 €
Ackerland	207.585,23 €	207.585,23 €
sonstige unbebaute Grundstücke	957.085,60 €	957.086,60 €
bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	4.783.386,72 €	4.783.359,17 €
bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	35.929,69 €	35.929,69 €
Gesamt:	6.401.687,73 €	6.401.688,73 €

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Stand 31.12.2019		6.916.723,11 €
		Zugänge 2020	5.050,18 €	
		Abgänge 2020	-46.024,33 €	
		Umbuchungen 2020	914.853,86 €	
		Abschreibungen 2020	-218.319,89 €	
		Umb. Abschreib. 2020	67.588,11 €	
		Stand 31.12.2020		7.639.871,04 €

Unter dieser Position sind die Gebäude und Grundstückseinrichtungen der Gemeinde Lützelbach zum 31. Dezember 2020 bilanziert. Nach dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen sind die Bauten wie folgt zu unterteilen:

	2020	2019
1. Betriebsgebäude	5.489.011,90 €	5.149.458,39 €

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt und aktiviert:

- Erneuerung der Heizung/Lüftung in der Fritz-Walter-Halle im OT Lützel-Wiebelsbach im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP)
- Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten für die Heizung/Lüftung in der MZH Rimhorn
- Errichtung eines neuen Satteldaches auf der Leichen-/Friedhofshalle im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach

Aus dem Abriss der kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern resultiert ein Teil der Abgänge 2020 bei dieser Position. Die bereits bestehenden Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert. Somit ergaben sich nachfolgende Werte, unterteilt nach Nutzungsart, zum Bilanzstichtag:

Nutzungsart	2020	2019
Kindertagesstätten	469.344,80 €	511.967,81 €
Sportanlagen	86.026,96 €	93.195,46 €
Bürgerhäuser und Büchereien	3.716.595,60 €	3.357.087,58 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	824.818,20 €	855.977,31 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	201.026,21 €	133.369,88 €
Sonstige Betriebsgebäude	191.200,13 €	197.860,35 €
Gesamt	5.489.011,90 €	5.149.458,39 €

	2020	2019
2. Verwaltungsgebäude	950.403,67 €	968.088,47 €

Im Haushaltsjahr 2020 lagen keine zu bilanzierende Sachverhalte vor, sodass die bereits bestehenden Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert wurden.

	2020	2019
3. Andere Bauten	116.723,20 €	107.946,34 €

Die Errichtung einer neuen Bus- und Wartehalle im Umzuge der Umgestaltung des Rathausumfeldes im OT Lützel-Wiebelsbach war der einzige zu bilanzierende Sachverhalte im Jahr 2020, der diese Bilanzposition betraf. Die bereits bestehenden Anlagen, wurden vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

	2020	2019
4. Grundstückseinrichtungen	735.659,93 €	326.326,80 €

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt und aktiviert:

- Errichtung einer Stützmauer mit Stahlgeländer in der Waldstraße im OT Lützel-Wiebelsbach
- Errichtung einer Winkelstützmauer mit Stahlgeländer in der Erbacher Straße im OT Haingrund
- Errichtung einer Stützmauer (Gabionen) am Hochbehälter Rimhorn
- Errichtung einer Stützmauer (Sandstein) im Rahmen der Umgestaltung des Rathausumfeldes im OT Lützel-Wiebelsbach
- Errichtung eines Stahlgeländers in der Lützelbacher Straße im OT Breitenbrunn
- Errichtung einer Zaunanlage am Hintereingang zum Clubraum der Fritz-Walter-Halle im OT Lützel-Wiebelsbach

Die bereits vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

	2020	2019
5. Wohngebäude	348.072,34 €	364.903,11 €

Bei dieser Position war im Jahr 2020 der Abriss des Wohnhauses in der Pestalozzistraße im OT Seckmauern der einzige zu bilanzierende Vorgang. Die bereits vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Bewegungen	Ergebnis
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2019	7.158.189,85 €
		Zugänge 2020	228.088,41 €
		Abgänge 2020	-902,90 €
		Umbuchungen 2020	1.222.370,07 €
		Abschreibungen 2020	-443.546,69 €
		Umb. Abschreib. 2020	-67.588,11 €
		Stand 31.12.2020	8.096.610,63 €

Nach dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen sind diese Vermögensgegenstände wie folgt einzuordnen:

	2020	2019
1. Allgemeines Infrastrukturvermögen	2.043.262,11 €	1.309.915,85 €

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt und bei dieser Bilanzposition aktiviert:

- Freiflächengestaltung am neu hergerichteten Festplatz Breitenbrunn (Pflaster- und Asphaltflächen) sowie die Beleuchtung des Festplatzes
- Pflasterflächen im Rahmen der Umgestaltung des Rathausumfeldes im OT Lützel-Wiebelsbach sowie die dazugehörige Platzbeleuchtung
- Errichtung einer neuen Stahlbrücke im hinteren Bereich des Rathausumfeldes im OT Lützel-Wiebelsbach
- Errichtung eines Rohrdurchlass am Hundsgassenweg im OT Haingrund
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Rosenstraße im OT Lützel-Wiebelsbach
- Korrektur der Herstellungs- und Anschaffungskosten der Pflaster- und Wegefläche der neuen Außenanlage am Hofhaus Rimhorn aufgrund einer Prüfungsfeststellung der Revision.

Die bereits bestehenden Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert. Nachfolgend eine Aufstellung unterteilt nach Nutzungsart und Wertveränderung zum Bilanzstichtag:

Nutzungsart	2020	2019
Gemeindestraßen	839.221,39 €	912.849,80 €
Wege, Plätze	1.008.582,58 €	373.386,03 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	195.458,14 €	23.680,02 €
Gesamt	2.043.262,11 €	1.309.915,85 €

	2020	2019
2. Kultur- und Naturgüter	203.020,58 €	174.479,10 €

Die Aktivierung des neuen Sandsteinbrunnen inkl. Zisterne im Rahmen der Umgestaltung des Rathausumfeldes sowie der Ankauf zweier zusätzlicher Urnenstelen für ein Grabfeld auf dem Friedhof Lützel-Wiebelsbach waren die einzigen Zugänge 2020. Die bereits aktivierten Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert. Die Kultur- und Naturgüter setzten sich wertmäßig wie folgt zusammen:

Nutzungsart	2019	2019
Kulturgüter	44.682,38 €	7.407,58 €
Baudenkmäler	4.150,92 €	4.384,50 €
Öffentliche Grünflächen	57.953,47 €	59.998,67 €
Friedhofsanlagen	96.233,81 €	102.688,35 €
Gesamt	203.020,58 €	174.479,10 €

	2020	2019
3. Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	27.046,50 €	35.440,48 €

Wie im Vorjahr waren bei dieser Position ebenfalls keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen, sodass die bereits vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert wurden.

	2020	2019
4. Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	4.393.941,10 €	4.209.014,08 €

Nachfolgende Maßnahmen wurden 2020 fertiggestellt und/bzw. aktiviert:

- a) Herrichtung der Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung am neuen Festplatz im OT Breitenbrunn
- b) Herrichtung der Wasserversorgung für die neue Außenanlage am Rathaus in OT Lützel-Wiebelsbach
- c) Bau eines Absturzbauwerks mit Kanalhaltungen im Bereich der Mainstraße im OT Lützel-Wiebelsbach
- d) Neuverlegung einer Wasserleitung im Bereich Talweg/Erbacher Straße bis zur Kath. Kirche im OT Haingrund
- e) Kanalauswechselungen in Teilbereichen der Ortsdurchfahrt Haingrund inkl. Umbuchung und Verschrottung von Altanlagen
- f) Ankauf einer Brunnenpumpe für den Tiefbrunnen Seckmauern
- g) Herstellung von neuen Hausanschlüssen

Die Werte der weiteren Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert. Somit ergaben sich nachfolgende Werte, unterteilt nach Nutzungsart, zum Bilanzstichtag:

Nutzungsart	2020	2019
Kanalisation	3.264.512,67 €	3.083.879,08 €
Nutzwasseranlagen	1.129.428,43 €	1.125.135,00 €
Gesamt	4.393.941,10 €	4.209.014,08 €

	2020	2019
5. Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.429.340,34 €	1.429.340,34 €

Im Haushaltsjahr 2020 waren keine Zu- bzw. Abgänge bei dieser Position zu verzeichnen. Zudem war eine stichtagsbezogene Neubewertung von Waldgrundstücken nicht erforderlich, da keine Schäden oder Risiken, die eine zu hohe Bewertung vermuten lassen könnten, erkennbar waren.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Stand 31.12.2019		87.967,52 €
		Zugänge 2020	8.052,10 €	
		Abgänge 2020	-2,00 €	
		Umbuchungen 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	-5.348,23 €	
		Umb. Abschreib. 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		90.669,39 €

Nachfolgend die Erläuterungen der einzelnen Unterpunkte:

1. Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik

Im Haushaltsjahr 2020 waren keine Zu- bzw. Abgänge bei dieser Position zu verzeichnen, sodass die bereits aktivierten Anlagegüter, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert wurden.

2. Anlagen der Materiallagerung und –bereitstellung

Weder Zu- noch Abgänge waren im Haushaltsjahr 2020 bei dieser Position zu verzeichnen. Die bereits aktivierten Anlagegüter wurden, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

3. Anlagen, Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung

Die Gemeinde verfügt nach wie vor über keine werthaltigen Wirtschaftsgüter, die diese Position betreffen und zu bilanzieren sind.

4. Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse

Hier waren im Jahr 2020 ebenfalls keine Zu- noch Abgänge zu verzeichnen, sodass die bereits aktivierten Anlagegüter, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert wurden.

5. Anlagen für Arbeitssicherheitsschutz und Umweltschutz

Im Jahr 2020 sind bei dieser Position keine Veränderungen aufgetreten. Die Gemeinde verfügt daher über keine werthaltigen Wirtschaftsgüter, die diese Position betreffen und zu bilanzieren sind.

6. Transportanlagen und ähnliche Betriebsvorrichtungen, Verpackungsanlagen und -maschinen
 Gleiches galt für diese Position, sodass die Gemeinde nach wie vor über keine werthaltigen Wirtschaftsgüter verfügt, die diese Position betreffen und zu bilanzieren sind.

7. Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen
 Die Gemeinde verfügt nach dem Abriss der Gemeindebücherei über keine werthaltigen Wirtschaftsgüter mehr, die diese Position betreffen und zu bilanzieren sind.

8. Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile
 Neben dem Neuankauf von mobilen Geschwindigkeitsmesstafeln waren bei dieser Position nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten für die Kegelbahn in der Fritz-Walter-Halle zu bilanzieren. Die bereits aktivierten Anlagen wurden, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

9. Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)
 Im Rahmen der durchgeführten Inventur wurden zwei nicht mehr vorhandene Anlagengüter ausgebucht.

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzten sich somit wertmäßig zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Nutzungsart	2020	2019
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	26.690,84 €	28.308,40 €
Anlagen der Materiallagerung und –bereitstellung	18.309,82 €	19.392,18 €
Anlagen, Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	0,00 €	0,00 €
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	2.615,63 €	3.028,62 €
Anlagen für Arbeitssicherheitsschutz und Umweltschutz	0,00 €	0,00 €
Transportanlagen und ähnliche Betriebsvorrichtungen, Verpackungsanlagen und –maschinen	0,00 €	0,00 €
Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	43.052,10 €	37.235,32 €
Geringwertige Anlagen und Maschinen	1,00 €	3,00 €
Gesamt	90.669,39 €	87.967,52 €

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Bezeichnung	Bewegungen	Ergebnis
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand 31.12.2019	1.149.903,91 €
		Zugänge 2020	81.664,39 €
		Abgänge 2020	-2.985,35 €
		Umbuchungen 2020	2.078,65 €
		Abschreibungen 2020	-179.581,90 €
		Umb. Abschreib. 2020	0,00 €
		Stand 31.12.2020	1.051.079,70 €

1. Andere Anlagen
 Im Haushaltsjahr 2020 wurde lediglich ein Rasenmäher für den gemeindlichen Bauhof angekauft. Zudem wurden im Rahmen der durchgeführten Inventur nicht mehr vorhandene Anlagengüter ausgebucht. Die Werte der weiteren Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

2. Fuhrpark

Für den gemeindlichen Bauhof wurde im Jahr 2020 eine Dücker Ast-Wallheckenschere sowie für die Verwaltung ein Elektrofahrzeug angekauft. Hinzu kamen Verkäufe von Feuerwehrfahrzeugen, Umbuchungen von Fahrzeugen infolge von Standortwechseln und die Ausbuchung der Restwert von nicht mehr vorhandenen Fahrzeugen. Die Werte der weiteren Anlagen wurden, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen.

3. Sonstige Betriebsausstattung

Die Erstausrüstung für die neue Containergruppe an der Evang. Kindertagesstätte Lützel-Wiebelsbach, ein Fahrradständer sowie Fahnenmast für die neue Außenanlage am Rathaus, Tische und Stühle für den Gewölbekeller im Hofhaus Rimhorn, Spielgeräte für Spielplätze im Gemeindegebiet, eine neue Spülmaschine für die kommunale Kindertagesstätte Breitenbrunn sowie verschiedenste Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehren waren die Zugänge im Jahr 2020. Zudem wurden im Rahmen der durchgeführten Inventur nicht mehr vorhandene Anlagengüter ausgebucht. Die Werte der weiteren Anlagen blieben unverändert und wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

4. Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen

Der Ankauf eines neuen Laptops für die Finanzverwaltung sowie eine automatische Datensicherung für den Server der Gemeinde waren die relevanten Zugänge im Jahr 2020. Weiter erfolgte eine Ausbuchung nicht mehr vorhandener Anlagengüter zum Restwert. Alle weiteren Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

5. Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

Es bestand kein Bedarf an Büromöbeln und sonstigen Ausstattungsgegenständen, sodass die Werte der bereits vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert wurden.

6. Sonstige Geschäftsausstattung

Im Haushaltsjahr 2020 bestand kein Bedarf für Neuanschaffungen. Die Werte der bereits vorhandenen Anlagen, wurden ebenfalls vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

7. Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)

Unter dieser Position wurden Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten 251,00 € (ohne Umsatzsteuer) aber nicht 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, aktiviert und im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben. Ausgelöst durch die Inventur mussten zudem nicht mehr vorhandene Anlagengüter zum Restwert ausgebucht werden.

Nach den vorangegangenen Erläuterungen setzten sich die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31. Dezember 2020 wertmäßig wie folgt zusammen:

Nutzungsart	2020	2019
Werkstätteneinrichtungen und –geräte	249,67 €	463,67 €
Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	38.864,43 €	50.823,96 €
Lager- und Transporteinrichtungen	0,00 €	0,00 €
Lebewesen und Pflanzen	0,00 €	0,00 €
Sonstige andere Anlagen	0,00 €	0,00 €
Fuhrpark	748.247,30 €	803.598,12 €
Sonstige Betriebsausstattung	214.647,70 €	226.650,87 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	7.208,86 €	8.142,33 €
Übertrag:	1.009.217,96 €	1.089.678,95 €

Nutzungsart	2020	2019
Übertrag:	1.009.217,96 €	1.089.678,95 €
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	40.561,50 €	58.438,26 €
Sonstige Geschäftsausstattung	1.189,24 €	1.682,70 €
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	111,00 €	104,00 €
Gesamt	1.051.079,70 €	1.149.903,91 €

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Bewegungen	Ergebnis
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Stand 31.12.2019	1.232.265,32 €
		Zugänge 2020	1.869.985,32 €
		Abgänge 2020	0,00 €
		Umbuchungen 2020	-2.139.302,58 €
		Abschreibungen 2020	0,00 €
		Stand 31.12.2020	962.948,06 €

Zum 31. Dezember 2020 stellten sich die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wie folgt dar:

Maßnahme	Ergebnis 31.12.2019	Zugänge/Abgänge 2020	Aktivierung/Umbuchungen 2020	Ergebnis 31.12.2020
Anbau Aufzug Rathausneubau	0,00 €	58.882,70 €	14.069,35 €	72.952,05 €
Erneuerung Durchlass „Hundsgassenweg“ OT Haingrund	8.381,00 €	98.615,05 €	-106.996,05 €	0,00 €
Erneuerung Stützmauer „Waldstraße“ OT Lützel-Wiebelsbach	25.237,96 €	103.551,85 €	-128.789,81 €	0,00 €
Erneuerung Brücke „Jocksberg“ OT Seckmauern	17.071,30 €	0,00 €	0,00 €	17.071,30 €
Teilerneuerung Gehweg Ortsdurchfahrt Haingrund	0,00 €	116.549,67 €	-116.549,67 €	0,00 €
Errichtung Stahlgeländer Lützelbacher Str. OT Breitenbrunn	0,00 €	25.337,20 €	-25.337,20 €	0,00 €
Sanierung Bachverrohrung Lützelbach Gebiet Rathaus	15.466,56 €	-15.466,56 €	0,00 €	0,00 €
Auswechslung Kanalhaltungen Ortsdurchfahrt Haingrund	0,00 €	163.965,46 €	-163.965,46 €	0,00 €
Umbau Kellergeschoss Hofhaus Rimhorn	379.223,97 €	207.921,88 €	0,00 €	587.145,85 €
Erneuerung Heizung/Lüftung Fritz Walter-Halle	412.384,70 €	38.995,40 €	-451.380,10 €	0,00 €
Neubau/Erweiterung Komm. Kita Seckmauern	71.923,49 €	175.590,07 €	0,00 €	247.513,56 €
Ausbau Betreuungsplätze Lützel-Wiebelsbach	36.429,43 €	0,00 €	0,00 €	36.429,43 €
Dachsanierung Friedhofshalle OT Lützel-Wiebelsbach	0,00 €	77.517,43 €	-77.517,43 €	0,00 €
Aufstellung Toilettencontainer Festplatz Seckmauern	0,00 €	1.835,87 €	0,00 €	1.835,87 €

Maßnahme	Ergebnis 31.12.2019	Zugänge/Ab- gänge 2020	Aktivie- rung/Umbu- chungen 2020	Ergebnis 31.12.2020
Neue Brücke Rathaus	0,00 €	5.274,80 €	-5.274,80 €	0,00 €
Neugestaltung Umfeld Rathaus	238.435,84 €	383.243,52 €	-621.679,36 €	0,00 €
Multifunktionsplatz Breitenbrunn (Festplatz)	27.711,07 €	345.285,57 €	-372.996,64 €	0,00 €
Gabionenstützwand Pumpstation Rimhorn	0,00 €	37.143,01 €	-37.143,01 €	0,00 €
Erneuerung Wasserleitung Tal- weg/Kirche OT Haingrund	0,00 €	45.742,40 €	-45.742,40 €	0,00 €
Gesamt	1.232.265,32 €	1.869.985,32 €	-2.139.302,58 €	962.948,06 €

1.3 Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3	Finanzanlagevermögen	Stand 31.12.2019		1.630.688,18 €
		Zugänge 2020	5.119,24 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		1.635.807,42 €

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen in der Bilanz angesetzt (vgl. Hinweise Nr. 10.1 zu § 59 GemHVO). Das Finanzanlagevermögen wird zum 31. Dezember 2020 mit 1.635.807,42 € bilanziert, dies sind rund 5,3 % der Bilanzsumme. Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Positionen im Haushaltsjahr 2020 dargestellt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Wie im Vorjahr ergaben sich hier keine Veränderungen, sodass die Gemeinde Lützelbach weiterhin über keine Finanzanlagen verfügt, die diese Position betreffen und somit zu bilanzieren sind.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich keine Veränderungen. Die Gemeinde Lützelbach verfügt daher über keine Finanzanlagen, die diese Position betreffen und somit zu bilanzieren sind.

1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.3	Beteiligungen, Zweckverbände	Stand 31.12.2019		1.562.767,47 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		1.562.767,47 €

Bei den Beteiligungen ergaben sich ebenfalls keine Veränderungen, sodass sich diese zum 31. Dezember 2020 wie folgt darstellten:

Bezeichnung	2020	2021
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00 €	0,00 €
nicht börsenorientierte Aktien		
HSE Süd Hessische Energie AG	46.863,17 €	46.863,17 €
Zweckverbände		
Abwasserverband Main-Mömling-Elsava	1,00 €	1,00 €
Abwasserverband Unterzent-Untere Mümling	1.211.480,05 €	1.211.480,05 €
Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald	181.221,25 €	181.221,25 €
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe	1,00 €	1,00 €
Wasser- und Bodenverbände		
Wasserverband Mümling	118.700,00 €	118.700,00 €
Sonstige Anteile		
Windpark Hainhaus GmbH & Co KG	4.500,00 €	4.500,00 €
ekom21/KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €
Gesamt	1.562.767,47 €	1.562.767,47 €

Als Anlage zum Rechenschaftsbericht ist eine Beteiligungs- sowie Mitgliedschaftsübersicht beigelegt, in der sämtliche Beteiligungen und Mitgliedschaften der Gemeinde Lützelbach und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die zukünftigen Haushaltsjahre aufgezeigt werden.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Die Gemeinde Lützelbach verfügt über keine Finanzanlagen, die diese Position verändern bzw. betreffen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	Stand 31.12.2019		64.420,71 €
		Zugänge 2020	5.119,24 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		69.539,95 €

Diesem Bereich ist die Versorgungsrücklage nach dem Hess. Versorgungsrücklagengesetz zuzuordnen. Die Veränderung im Haushaltsjahr 2020 beruht auf einem Zukauf von Anteilen am Versorgungsrücklagefonds KVR bei der Versorgungskasse Darmstadt. Der Zugang entspricht den aufgewendeten Anschaffungskosten in Höhe von 5.119,24 €. Zum 31. Dezember 2020 schloss diese Position somit mit 69.539,95 € ab.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.6	Sonstige Ausleihungen	Stand 31.12.2019		3.500,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		3.500,00 €

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gemeinde Lützelbach als Mitglied der Volksbank Odenwald eG über 25 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 2.500,00 € sowie über 10 Genossenschaftsanteile an der Energiegenossenschaft Odenwald zum Gesamtwert von 1.000,00 €, sodass die Position unverändert zum 31. Dezember 2020 3.500,00 € betrug.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar und es besteht Bilanzierungspflicht gemäß § 108 Abs. 3 HGO (Erlass des HMdIuS vom 19.12.2007). Da die Gemeinde Lützelbach kein Träger bzw. an einer Sparkasse beteiligt ist, besteht hier keine Bilanzierungspflicht.

2. Umlaufvermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2	Umlaufvermögen	Stand 31.12.2019		4.939.215,21 €
		Zugänge 2020	538.385,76 €	
		Abgänge 2020	-360.148,98 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		5.117.451,99 €

Das Umlaufvermögen wurde zum 31. Dezember 2020 mit 5.117.451,99 € bilanziert, dies sind rd. 16,42 % der Bilanzsumme.

2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Stand 31.12.2019		17.035,33 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-550,00 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		16.485,33 €

Die relevanten Lagerbestände der Gemeinde Lützelbach wurden aus den Bestandsverzeichnissen des Jahresberichts Wasserversorgung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann zum Stichtag 31. Dezember 2020 übernommen und mit 16.485,33 € bilanziert.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Da die Gemeinde Lützelbach kein Produktionsbetrieb ist und die Dienstleistungen dem Zeitpunkt entsprechend erbracht werden, lagen zum Bilanzstichtag keine unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren vor.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2019		2.480.865,26 €
		Zugänge 2020	538.385,76 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		3.019.251,02 €

Nachfolgend eine Übersicht über die Zusammensetzung der offenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände aufgliedert nach Bilanzposition zum 31. Dezember 2020:

Position	Bezeichnung	2020	2019	Differenz
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.368.191,65 €	1.968.293,72 €	399.897,93 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	412.267,51 €	323.957,06 €	88.310,45 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.683,96 €	51.706,92 €	9.977,04 €
2.3.4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	177.107,90 €	136.907,56 €	40.200,34 €
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.019.251,02 €	2.480.865,26 €	538.385,76 €

Die zum Bilanzstichtag offenen und noch nicht geschlossenen Forderungen wurden insgesamt einzelwertberichtet. Aufgrund dieser sehr vorsichtigen Bewertungsvorgehensweise wurde auf eine weitere pauschale

Wertberichtigung verzichtet. Die zu berichtigenden Forderungen wurden über das Niederschlagsmodul der eingesetzten Finanzsoftware ausgebucht (s. hierzu Nr. 12 zu den VV zu § 38 GemHVO) und werden seitdem in einer Niederschlagsüberwachungsliste geführt und überwacht.

2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Abschreibungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Gemeinde Lützelbach über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.4	Flüssige Mittel	Stand 31.12.2019		2.441.314,62 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-359.598,98 €	
		Stand 31.12.2020		2.081.715,64 €

Unter dieser Bilanzposition sind die am Bilanzstichtag vorhandenen Barmittel, Guthaben auf Geschäftskonten und Termingeldanlagen bei den verschiedenen Banken bilanziert. Der Bestand der Barkasse wurde dem Barkassenabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen. Die Salden der Buchgeldbestände sind mit den jeweiligen Saldenbestätigungen identisch. Nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der liquiden Mittel:

Kreditinstitut	Konto	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Barkasse		1.702,93 €	3.144,93 €
Sparkasse Odenwaldkreis		1.430.213,79 €	918.432,11 €
Sparkasse Odenwaldkreis	Tagesgeld Zins & Cash	500,00 €	1.000,00 €
Sparkasse Odenwaldkreis	Festgeldkonto	0,00 €	0,00 €
Volksbank Odenwald eG		125.491,95 €	3.073,36 €
Volksbank Odenwald eG	Tagesgeld Voba Flex	500,00 €	1.010,40 €
Volksbank Odenwald	Festgeldkonto	0,00 €	0,00 €
Postbank Frankfurt		14.600,00 €	6.009,67 €
Nebenkasse Informationsbüro		150,00 €	150,00 €
Mietkautionen		2.893,65 €	2.893,65 €
Wechselgeld Bauschuttannahme	Bauhof	10,00 €	10,00 €
Schecks		0,00 €	0,00 €
Guthaben Frankiermaschine		318,60 €	255,78 €
Sonderfonds Feuerwehr Lützelb.		4.733,72 €	4.733,72 €
Vorsch. Kom. Kita Seckmauern		200,00 €	200,00 €
Vorsch. Kom. Kita Breitenbrunn		400,00 €	400,00 €
Termingeldanlage		0,00 €	1.500.001,00 €
Kündigungsgeldkonto Sparkasse		500.001,00 €	0,00 €
	Gesamt:	2.081.715,64 €	2.441.314,62 €

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2019		24.638,82 €
		Zugänge 2020	14.261,76 €	
		Abgänge 2020	-15.883,81 €	
		Stand 31.12.2020		23.016,77 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2019		24.638,82 €
		Zugänge 2020	14.261,76 €	
		Abgänge 2020	-15.883,81 €	
		Stand 31.12.2020		23.016,77 €
2901000	Aktive Rechnungsabgrenzung aus Beamtenbezügen	Stand 31.12.2019		9.903,53 €
		Zugänge 2020	9.720,37 €	
		Abgänge 2020	-9.903,53 €	
		Stand 31.12.2020		9.720,37 €
2902000	Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2019		3.358,82 €
		Zugänge 2020	3.664,10 €	
		Abgänge 2020	-3.358,82 €	
		Stand 31.12.2020		3.664,10 €
2980000	Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	Stand 31.12.2019		617,45 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-617,45 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €
2980010	Andere akt. Jahresabgrenzungsposten Ansparraten Darlehen Investitionsfonds Abt. B	Stand 31.12.2019		10.759,02 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-2.004,01 €	
		Stand 31.12.2020		8.755,01 €
2980020	Andere akt. Jahresabgrenzungsposten Versorgungsrücklage	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	877,29 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		877,29 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum 31. Dezember 2020 in erster Linie aus Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen sowie den im Dezember 2020 für Januar 2021 ausgezahlten Beamtengehältern. Hinzu kamen Rechnungsabgrenzungsposten im Bereich der Lieferungen und Leistungen und der Versorgungsrücklage.

D) Passiva der Bilanz

1. Eigenkapital

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1	Eigenkapital	Stand 31.12.2019		16.519.468,55 €
		Zugang 2020	478.594,79 €	
		Stand 31.12.2020		16.998.063,34 €

Das Eigenkapital gibt Auskunft darüber, welcher Teil des Vermögens der Gemeinde Lützelbach aus eigener Kraft finanziert wurde. Das Eigenkapital ist kein Geldmittelbestand, sondern lediglich eine Informationsgröße. Es gliedert sich in die Nettosition, Rücklagen und Sonderrücklagen sowie in die Ergebnisverwendung.

1.1 Netto-Position

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1	Netto-Position	Stand 31.12.2019		16.278.142,41 €
		Stand 31.12.2020		16.278.142,41 €

Die Nettosition hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			1.363.035,06 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2019 Stand 31.12.2020		835.068,22 € 1.363.035,06 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2019 Stand 31.12.2020		0,00 € 0,00 €
1.2.3	Sonderrücklagen	Stand 31.12.2019 Stand 31.12.2020		0,00 € 0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	Stand 31.12.2019 Stand 31.12.2020		,00 € 0,00 €

Die Gemeinde verfügte zum Bilanzstichtag über Rücklagen in Höhe von 1.363.035,06 €.

1.3 Ergebnisverwendung

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3	Ergebnisverwendung			643.114,13 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	Stand 31.12.2019 Stand 31.12.2020		593.742,08 € 643.114,13 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	Stand 31.12.2019 Stand 31.12.2020		0,00 € 0,00 €
1.3.1.2	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	Stand 31.12.2019 Stand 31.12.2020		593.742,08 € 643.114,13 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2019 Stand 31.12.2020		0,00 € 0,00 €

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.2.1	Ord. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Stand 31.12.2020		0,00 €
1.3.2.2	Außerord. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Hier werden das Ergebnis des Abschlussjahres und die kumulierten Ergebnisse der vorhergehenden Jahre nachgewiesen. Das Zustandekommen des ordentlichen Jahresüberschusses sowie des außerordentlichen Jahresfehlbetrag ist den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu entnehmen. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurden vorgetragen bzw. der Rücklage zugeführt.

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2	Sonderposten	Stand 31.12.2019		7.274.564,66 €
		Zugänge 2020	1.268.358,47 €	
		Abgänge 2020	-7.140,37 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-407.908,08 €	
		Stand 31.12.2020		8.127.874,68 €

Von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge sind als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen, d. h. entsprechend der Abschreibungsdauer der geförderten Maßnahmen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und –zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2019		5.446.714,47 €
		Zugänge 2020	1.027.191,63 €	
		Abgänge 2020	-7.140,37 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-345.510,76 €	
		Stand 31.12.2020		6.121.254,97 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2019		3.769.317,54 €
		Zugänge 2020	972.990,86 €	
		Abgänge 2020	-7.140,37 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-253.698,43 €	
		Stand 31.12.2020		4.481.469,60 €

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2019		392.666,76 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-17.065,92 €	
		Stand 31.12.2020		375.600,84 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2019		1.284.730,17 €
		Zugänge 2020	54.200,77 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-74.746,41 €	
		Stand 31.12.2020		1.264.184,53 €

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge gliedern sich, wie zuvor dargestellt, in:

2.1.1 Sonderposten – Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1.1	Sonderposten - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2019		3.769.317,54 €
		Zugänge 2020	972.990,86 €	
		Abgänge 2020	-7.140,37 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-253.698,43 €	
		Stand 31.12.2020		4.481.469,60 €
3600100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	15.525,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-549,56 €	
		Stand 31.12.2020		14.975,44 €
3601000	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	Stand 31.12.2019		2.764.752,77 €
		Zugänge 2020	270.343,88 €	
		Abgänge 2020	-7.140,37 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-124.373,94 €	
		Stand 31.12.2020		2.903.582,34 €
3602000	Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeindeverbänden	Stand 31.12.2019		104.483,64 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-6.049,79 €	
		Stand 31.12.2020		98.433,85 €

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3604000	Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2019		5.420,52 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-271,03 €	
		Stand 31.12.2020		5.149,49 €
3621000	Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	Stand 31.12.2019		510.325,00 €
		Zugänge 2020	97.000,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-100.200,00 €	
		Stand 31.12.2020		507.125,00 €
3640990	Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm Bund	Stand 31.12.2019		82.325,13 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-3.990,73 €	
		Stand 31.12.2020		78.334,40 €
3640993	Sonderposten Kommunalinvestitionsprogramm Bund	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	471.033,98 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-2.645,05 €	
		Stand 31.12.2020		468.388,93 €
3641990	Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm Land	Stand 31.12.2019		302.010,48 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-14.911,94 €	
		Stand 31.12.2020		287.098,54 €
3641993	Sonderposten Kommunalinvestitionsprogramm Land	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	119.088,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-706,39 €	
		Stand 31.12.2020		118.381,61 €

Nachfolgend aufgeführte Zugänge veränderten die Bilanzposition im Haushaltsjahr 2020:

- Bundeszuschuss für das neue E-Fahrzeug der Verwaltung (15.525,00 €)
- Landeszuschuss aus dem Förderprogramm „Starke Heimat“ zur Anschaffung von Hard- und Software zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung (18.440,00 €)
- Landeszuschüsse aus dem Dorferneuerungsprogramm zum Innenausbau des Hofhauses Rimhorn, für den neuen Dorf- und Festplatz Breitenbrunn sowie zur Freiflächengestaltung am Festplatz Haingrund (251.903,88 €)
- Investitionsstrukturpauschale 2020 des Landes Hessen (97.000,00 €)

- e) Zuschüsse des Bundes im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes zum Bau der neuen Heizungs- und Lüftungsanlagen in der Fritz-Walter-Halle im OT Lützel-Wiebelsbach sowie in der MZH Rimhorn (471.033,98 €)
- f) Zuschuss des Landes im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes zur Neugestaltung des Außenbereiches am Rathaus im OT Lützel-Wiebelsbach (119.088,00 €)

Die Werte der bereits vorhandenen Sonderposten blieben unverändert, wurden ertragswirksam aufgelöst und mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

2.1.2 Sonderposten – Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1.2	Sonderposten – Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2019		392.666,76 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-17.065,92 €	
		Stand 31.12.2020		375.600,84 €
3617000	Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	Stand 31.12.2019		11.587,99 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-331,08 €	
		Stand 31.12.2020		11.256,91 €
3618000	Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	Stand 31.12.2019		381.078,77 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-16.734,84 €	
		Stand 31.12.2020		364.343,93 €

Im Haushaltsjahr 2020 waren keine Zu- noch Abgänge zu verzeichnen, sodass die bereits vorhandenen Sonderposten ertragswirksam aufgelöst und mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert wurden.

2.1.3 Sonderposten aus Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1.3	Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	Stand 31.12.2019		1.284.730,17 €
		Zugänge 2020	54.200,77 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-74.746,41 €	
		Stand 31.12.2020		1.264.184,53 €
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	Stand 31.12.2019		1.283.234,17 €
		Zugänge 2020	54.200,77 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-73.628,41 €	
		Stand 31.12.2020		1.263.806,53 €

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3660200	Sonderposten aus empfangenen Ertragszuschüssen (Wasserversorgung)	Stand 31.12.2019		1.496,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-1.118,00 €	
		Stand 31.12.2020		378,00 €

Die Veränderung bei dieser Bilanzposition resultierte aus Anliegerbeiträgen für den Anschluss von Grundstücken ans Wasser- und Kanalnetz der Gemeinde. Die Werte der bereits vorhandenen Sonderposten blieben unverändert, wurden ertragswirksam aufgelöst und mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 bilanziert.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Stand 31.12.2019		206.779,19 €
		Zugänge 2020	241.166,84 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	-62.397,32 €	
		Stand 31.12.2020		385.548,71 €

Nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulationen einzustellen. Die Kalkulationen können hierbei einen mehrjährigen Zeitraum umfassen, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. In § 41 Abs. 7 GemHVO ist festgelegt, dass Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des gewählten Kalkulationszeitraumes, der nach § 10 Abs. 2 KAG fünf Jahre nicht überschreiten soll, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen sind.

Der Sonderposten ist in den Folgejahren aufwandsmindernd aufzulösen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind nicht in der Bilanz anzusetzen. Das Realisationsprinzip wie auch das Imparitätsprinzip stehen einem solchen Ansatz entgegen. Eine entstandene Kostenunterdeckung ist im Anhang anzugeben (siehe hier Abschnitte Gebührenhaushalte). Aufgrund von Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung waren hier Korrekturen vorzunehmen.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Diese Bilanzposition ist nur für Kreise relevant.

2.4 Sonstige Sonderposten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.4	Sonstige Sonderposten	Stand 31.12.2019		1.621.071,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		1.621.071,00 €

Hier werden die noch nicht auflösbaren Sonderposten aus dem Förderprogramm „Hessenkasse“ zum Bilanzstichtag 31.12.20120 ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.	Rückstellungen	Stand 31.12.2019		3.001.166,58 €
		Zuführungen 2020	197.504,24 €	
		Inanspruchnahmen 2020	-264.791,10 €	
		Auflösungen 2020	-196.769,15 €	
		Stand 31.12.2020		2.737.110,57 €

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für:

- a) die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO
- b) die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis,
- c) die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- d) im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen,
- e) die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen,
- f) die Sanierung von Altlasten,
- g) unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen einbezogen werden,
- h) drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren und
- i) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Darüber hinaus können nach § 39 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen für

- a) Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden,
- b) die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen,
- c) die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

gebildet werden.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand 31.12.2019		2.131.151,50 €
		Zuführungen 2020	81.643,30 €	
		Inanspruchnahmen 2020	-12.478,00 €	
		Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		2.200.316,80 €
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	Stand 31.12.2019		1.067.204,00 €
		Zuführungen 2020	4.210,00 €	
		Inanspruchnahmen 2020	-5.277,00 €	
		Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		1.066.137,00 €
3701000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	Stand 31.12.2019		681.931,00 €
		Zuführungen 2020	65.553,00 €	
		Inanspruchnahmen 2020	0,00 €	
		Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		747.484,00 €
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	Stand 31.12.2019		27.342,50 €
		Zuführungen 2020	2.906,30 €	
		Inanspruchnahmen 2020	0,00 €	
		Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		30.248,80 €
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	Stand 31.12.2019		217.669,00 €
		Zuführungen 2020	0,00 €	
		Inanspruchnahmen 2020	-7.201,00 €	
		Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		210.468,00 €
3730000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	Stand 31.12.2019		137.005,00 €
		Zuführungen 2020	8.974,00 €	
		Inanspruchnahmen 2020	0,00 €	
		Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		145.979,00 €

Die Veränderungen der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen resultierten aus einem versicherungsmathematischem Gutachten der Versorgungskasse, das der Gemeinde Anfang des Jahres 2021 für das Haushaltsjahr 2020 vorlegt wurde. Aus Kostengründen wurde nach wie vor auf die Einholung eines Gutachtens zur Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit verzichtet. Die Berechnung der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag wurde von der Personalabteilung der Gemeinde Lützelbach vorgenommen.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	Stand 31.12.2019		578.162,56 €
		Zuführungen 2020	0,00 €	
		Inanspruchnahmen 2020	-201.156,00 €	
		Auflösungen 2020	-196.769,15 €	
		Stand 31.12.2020		180.237,41 €
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	Stand 31.12.2019		364.302,25 €
		Zuführungen 2020	0,00 €	
		Inanspruchnahmen 2020	-126.749,00 €	
		Auflösungen 2020	-123.985,03 €	
		Stand 31.12.2020		113.568,22 €
3871000	Rückstellungen für Schulumlage	Stand 31.12.2019		213.860,31 €
		Zuführungen 2020	0,00 €	
		Inanspruchnahmen 2020	-74.407,00 €	
		Auflösungen 2020	- 72.784,12 €	
		Stand 31.12.2020		66.669,19 €

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage wurden teilweise in Anspruch genommen bzw. aufgelöst. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mussten keine Rückstellungen für die vorgenannten Umlagen gebildet werden.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zuführung 2020	0,00 €	
		Inanspruchnahme 2020	0,00 €	
		Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zuführung 2020	0,00 €	
		Inanspruchnahme 2020	0,00 €	
		Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.5	Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2019		291.852,52 €
		Zuführungen 2020	115.860,94 €	
		Inanspruchnahmen 2020	-51.157,10 €	
		Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		356.556,36 €
3990100	Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	Stand 31.12.2019		136.721,42 €
		Zuführungen 2020	21.161,94 €	
		Inanspruchnahmen 2020	-27.829,10 €	
		Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		130.054,26 €
3994000	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	Stand 31.12.2019		39.500,00 €
		Zuführungen 2020	24.550,00 €	
		Inanspruchnahmen 2020	-20.500,00 €	
		Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		43.550,00 €
3999000	andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2019		115.631,10 €
		Zuführungen 2020	70.149,00 €	
		Inanspruchnahmen 2020	-2.828,00 €	
		Auflösungen 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		182.952,10 €

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden bzw. Urlaubsansprüche wurden von der Personalabteilung der Gemeinde zum Stand 31. Dezember 2020 ermittelt. Sie beinhalten die jeweiligen Vergütungsansprüche einschließlich Arbeitgeberkostenanteil zum Bilanzstichtag.

Die Veränderungen bei den Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten stammen aus den angesetzten Kosten für den steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung und Betriebe gewerblicher Art 2020, den geschätzten Kosten zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises sowie der Inanspruchnahme der Rückstellung zum Ausgleich von Prüfungsgebühren aus Vorjahren.

Unter den anderen sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurde nach wie vor eine Rückstellung für Verbindlichkeiten aus finanziellen Entschädigungsleistungen aus Grundstücksverträgen zur Baulanderschließung abgebildet. Im Jahr 2020 erhielten die Alteigentümer eine Abschlagszahlung, die über die Entnahme aus der Rückstellung ergebnisneutral dargestellt wurde.

Die Gemeinde Lützelbach ermöglicht ihren Bediensteten und Feuerwehrangehörigen Fortbildungslehrgänge zu besuchen. Im Gegenzug haben sich diese Personen verpflichtet, für einen gewissen Zeitraum bei der Gemeinde oder im Feuerwehrdienst zu verbleiben. Bei einem vorzeitigen Wechsel oder Ausscheiden müssen die Lehrgangskosten anteilig von den Personen zurückgezahlt werden. Diese Ansprüche der Gemeinde wurden im Bereich der sonstigen Forderungen bereits berücksichtigt. Um die Reduzierung der Forderungen gegenüber den Bediensteten ergebnisneutral für die Gemeinde in den Folgejahren darstellen zu können, wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz sowie in Jahresabschlüssen eine Rückstellung gebildet, die im Haushaltsjahr 2020 zum teilweisen Ausgleich (jahresbezogen) der Forderungen verwendet wurde. Zudem erfolgten Zuführungen zur Rückstellung für Ansprüche gegenüber Feuerwehrangehörigen aus der Vorfinanzierung von Führerscheinen.

4. Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.	Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2019		2.404.147,57 €
		Zugänge 2020	541.451,51 €	
		Abgänge 2020	-172.748,28 €	
		Stand 31.12.2020		2.772.850,80 €

Die Verbindlichkeiten untergliedern sich in

- a) Verbindlichkeiten aus Anleihen
- b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
- c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kreditaufnahmen
- d) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern
- e) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern
- f) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- g) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- h) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben
- i) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- j) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- k) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- l) Sonstige Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Stand 31.12.2019		1.730.866,46 €
		Zugänge 2020	203.860,00 €	
		Abgänge 2020	-126.779,33 €	
		Stand 31.12.2020		1.807.947,13 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €

Nachfolgend ergeben sich folgende Schuldenstände zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bei:

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stand 31.12.2019		1.620.160,87 €
		Zugänge 2020	203.860,00 €	
		Abgänge 2020	-111.186,81 €	
		Stand 31.12.2020		1.712.834,06 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €
4207400	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der Sparkasse Odenwaldkreis	Stand 31.12.2019		313.031,26 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-16.797,24 €	
		Stand 31.12.2020		296.234,02 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €
4207500	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der Volksbank Odenwald e.G:	Stand 31.12.2019		340.574,59 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-28.305,35 €	
		Stand 31.12.2020		312.269,24 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €
4207600	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der LTH/Wi-Bank	Stand 31.12.2019		266.373,56 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-17.881,58 €	
		Stand 31.12.2020		248.491,98 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €
4207700	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der KfW-Bank	Stand 31.12.2019		317.629,69 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-29.785,30 €	
		Stand 31.12.2020		287.844,39 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €
4207700	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	203.860,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		203.860,00 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €
4207900	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	Stand 31.12.2019		382.551,77 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-18.417,34 €	
		Stand 31.12.2020		364.134,43 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €

Die Schuldenstände bei den einzelnen Kreditinstituten wurden mit deren Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 abgeglichen bzw. abgestimmt. Auf den nächsten Seiten werden die einzelnen Darlehensverträge mit Saldenstand zum Bilanzstichtag dargestellt.

Kreditgeber	Darlehen-Nr.	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
Sparkasse Odenwaldkreis	600314538	350.195,91 €	271.031,26 €	257.034,02 €
Sparkasse Odenwaldkreis	600314603	56.000,00 €	42.000,00 €	39.200,00 €
Volksbank Odenwald	254102029	400.000,00 €	255.976,96 €	234.061,82 €
Volksbank Odenwald	54102029	110.807,61 €	84.597,63 €	78.207,42 €
Landestreuhandstelle (WI-Bank) Hess. Investitionsfonds Abt. C	7500035833	150.000,00 €	60.000,00 €	52.500,00 €
Landestreuhandstelle (WI-Bank) Landesbaudarlehen	7435803031	184.576,37 €	136.586,58 €	134.740,82 €
Landestreuhandstelle (WI-Bank) Sofortprogramm Abwasser	7500053601	98.420,00 €	34.685,43 €	30.442,95 €
Landestreuhandstelle (WI-Bank) Sofortprogramm Abwasser	7500053602	120.240,00 €	35.101,55 €	30.808,21 €
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Infrastrukturprogramm	2329618	211.163,55 €	80.242,18 €	71.795,64 €
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Infrastrukturprogramm	3028671	383.468,91 €	153.387,51 €	138.048,75 €
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Sonderfonds Wachstumsimpluse	7100243	150.000,00 €	84.000,00 €	78.000,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057113	10.000,00 €	6.666,60 €	6.333,26 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057115	52.000,00 €	34.666,70 €	32.933,37 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057122	20.000,00 €	13.333,30 €	12.666,63 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057127	25.500,00 €	17.000,00 €	16.150,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057128	25.500,00 €	17.000,00 €	16.150,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500058527	9.000,00 €	6.000,00 €	5.700,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500059147	14.000,00 €	9.333,30 €	8.866,63 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060272	8.000,00 €	5.600,06 €	5.333,40 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060254	22.000,00 €	15.400,03 €	14.666,70 €

Kreditgeber	Darlehen-Nr.	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060259	38.000,00 €	26.599,97 €	25.333,30 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060251	18.000,00 €	12.600,00 €	12.000,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060268	26.000,00 €	18.200,06 €	17.333,40 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060294	10.000,00 €	6.999,94 €	6.666,60 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500070469	29.635,00 €	21.732,28 €	20.744,44 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060281	25.000,00 €	17.500,03 €	16.666,70 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060283	75.000,00 €	52.500,00 €	50.000,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060275	28.885,00 €	20.219,53 €	19.256,70 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060300	10.000,00 €	6.999,94 €	6.666,60 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060286	11.000,00 €	7.699,97 €	7.333,30 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060260	60.000,00 €	42.000,00 €	40.000,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060265	35.000,00 €	24.500,06 €	23.333,40 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Kommunalinvestitionsprogramm	7502052092	148.860,00 €	0,00 €	148.860,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Kommunalinvestitionsprogramm	7502052093	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Kommunalinvestitionsprogramm	7502052094	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Stand 31.12.2019		80.000,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-15.000,00 €	
		Stand 31.12.2020		65.000,00 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0.00 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4206150	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 € -15.000,00 €	80.000,00 € 65.000,00 € 0,00 €

Unter dieser Position werden Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B zu den noch am Bilanzstichtag zurück zu zahlenden Beträgen ausgewiesen. Nachfolgend der Stand der beiden Darlehen zum Stichtag:

Kreditgeber	Darlehen-Nr.	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
Landestreuhandstelle (Wi-Bank) Hess. Investitionsfonds Abt. B	7500019563	200.000,00 €	50.000,00 €	40.000,00 €
Landestreuhandstelle (Wi-Bank) Hess. Investitionsfonds Abt. B	7500025077	100.000,00 €	30.000,00 €	25.000,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 € -592,52 €	30.705,59 € 30.113,07 € 0,00 €
4207000	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigem inländischen Bereich	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 € -592,52 €	11.747,26 € 11.154,74 € 0,00 €
4290000	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 € 0,00 €	18.958,33 € 18.958,33 € 0,00 €

Zum Bilanzstichtag wurden unter dieser Position ein Darlehen mit der Radeberger Gruppe sowie Sonderbeiträge für Darlehen des Hess. Investitionsfond Abt. B mit ihren Restwerten ausgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	Stand 31.12.2019		50.592,49 €
		Zugänge 2020	14.365,06 €	
		Abgänge 2020	-31.807,61 €	
		Stand 31.12.2020		33.149,94 €
4300100	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	Stand 31.12.2019		452,47 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-407,58 €	
		Stand 31.12.2020		44,89 €
4301000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	Stand 31.12.2019		195,59 €
		Zugänge 2020	4.277,64 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		4.473,23 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4302000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	 9.828,75 € 0,00 €	3.550,78 € 13.379,53 €
4306000	Verbindlichkeiten Zuweisungen u. Zuschüsse Öffentl. Sonderrechnung	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	 258,67 € 0,00 €	10,00 € 268,67 €
4308000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	 0,00 € -31.400,03 €	46.383,65 € 14.983,62 €

Die Bilanzposition beinhaltet zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten gegenüber einer Bundesbehörde, einem Landesbetrieb, drei Nachbarkommunen, dem Odenwaldkreis sowie einer Tochtergesellschaft des Odenwaldkreises. Hinzu kommen Verpflichtungen gegenüber einem kirchlichen Träger einer Kindertagesstätte im Gemeindegebiet.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	 224.307,47 € -459,72 €	474.615,12 € 698.462,87 €
4400001	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	 224.307,47 € 0,00 €	254.522,94 € 478.830,41 €
4401000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	 0,00 € -459,72 €	220.092,18 € 219.632,46 €

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen befinden sich die Verbindlichkeiten, die entstehen wenn Waren gekauft bzw. geliefert oder Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, die das Jahr 2020 betrafen, diesem ergebnisbezogen zugeordnet wurden, die Zahlungen aber der Finanzrechnung 2021. Hier handelt es sich überwiegend um sehr viele einzelne, auch kleine Buchungsposten, die sich in einem Spektrum von 0,01 € bis 78.000,00 € bewegen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Stand 31.12.2019		678,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-678,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €
4550000	Steuerähnliche Abgaben	Stand 31.12.2019		678,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-678,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.8.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.8.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuern usw.

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.8.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuern usw.	Stand 31.12.2019		0,00 €
		Zugänge 2020		0,00 €
		Abgänge 2020		0,00 €
		Stand 31.12.2020		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2019		147.395,50 €
		Zugänge 2020	98.918,98 €	
		Abgänge 2020	-13.023,62 €	
		Stand 31.12.2020		233.290,86 €
4851000	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern (SKBG)	Stand 31.12.2019		6.815,23 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-2.451,27 €	
		Stand 31.12.2020		4.363,96 €
4860060	Verwahrgelder Mietkautionen	Stand 31.12.2019		2.893,65 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		2.893,65 €
4860070	Verwahrgelder Sonderfonds Feuerwehr Lützelbach	Stand 31.12.2019		4.733,72 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	0,00 €	
		Stand 31.12.2020		4.733,72 €
4860140	Verwahrgeld FARV Haingrund	Stand 31.12.2019		7.906,09 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-7.906,09 €	
		Stand 31.12.2020		0,00 €
4861001	Durchlaufende Gelder-Sammelkonto	Stand 31.12.2019		3.228,48 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-1.268,48 €	
		Stand 31.12.2020		1.960,00 €
4861200	Durchlaufende Gelder Kindergarten ab 2012	Stand 31.12.2019		764,58 €
		Zugänge 2020	0,00 €	
		Abgänge 2020	-397,78 €	
		Stand 31.12.2020		366,80 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4861250	Durchlaufende Gelder Kautionen Veranstaltungen ab 2012	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	0,00 € -1.000,00 €	1.000,00 € 0,00 €
4861300	Durchlaufende Gelder Seniorenfahrten ab 2012	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	0,00 € 0,00 €	70,00 € 70,00 €
4861400	Durchlaufende Gelder Friedhofsgebühren ab 2012	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	0,00 € 0,00 €	120,00 € 120,00 €
4890010	kreditorische Debitoren Umgliederungskonto	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	98.918,98 € 0,00 €	119.863,75 € 218.782,73 €

Zum Bilanzstichtag werden hier neben Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, verschiedene Verwahrgelder sowie durchlaufende Gelder ausgewiesen. Hinzu kommen die kreditorischen Debitoren von der Aktivseite.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
5	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	85.413,56 € -49.864,37 €	503.175,87 € 538.725,06 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	85.413,56 € -49.864,37 €	503.175,87 € 538.725,06 €
4901010	Passive Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren bis Ende 2008	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	0,00 € -12.476,27 €	120.388,41 € 107.912,14 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4901020	Passive Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren ab 2009	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	 79.450,71 € -20.789,29 € 	324.322,44 € 382.983,86 €
4901030	Passive Rechnungsabgrenzung Dauergrabpflegeverträge	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	 0,00 € -2.177,70 € 	32.055,91 € 29.878,21 €
4901040	Passive Rechnungsabgrenzung Nutzungsentschädigung Dachflächenvermietung	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	 0,00 € -1.336,00 € 	13.324,00 € 11.988,00 €
4901100	Passive Rechnungsabgrenzung aus Überzahlungen	Stand 31.12.2019 Zugänge 2020 Abgänge 2020 Stand 31.12.2020	 5.962,85 € -13.085,11 € 	13.085,11 € 5.962,85 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Grabnutzungsgebühren, Entgelte für Dauergrabpflegeverträge sowie Nutzungsentschädigung für Dachflächenvermietungen auf gemeindlichen Liegenschaften u.a. passiviert. Im Sinne der periodengerechten Darstellung wurden diese Gebühren und Nutzungsentgelte über den Nutzungszeitraum der Gräber oder im Rahmen der Vertragsdauer in jährlich gleichen Beträgen aufgelöst. Eine Bilanzierung erfolgte dementsprechend zum Restwert.

E) Weitere Angaben

1. Übersichten zu Anlagen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO erforderlichen Übersichten über

- **das Anlagevermögen**
- **die Forderungen**
- **die Verbindlichkeiten**
- **die Rückstellungen sowie**
- **Beteiligungen**

sind dem Anhang beigelegt.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Lützelbach mit ihren Ortsteilen Lützel-Wiebelsbach, Seckmauern, Haingrund, Breitenbrunn und Rimhorn wurde im Zuge der Gebietsreform gebildet. Die Rechtsstellung der Gemeinde Lützelbach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in ihrer jeweilig gültigen Fassung.

Die Gemeinde Lützelbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Odenwaldkreis. Sie verwaltet ihr Gebiet selbst nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Odenwaldkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen. Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus Lützelbach, Mainstraße 1, 64750 Lützelbach.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach am 13. Juni 2001 die Hauptsatzung der Gemeinde Lützelbach beschlossen. Die Hauptsatzung wurde letztmals am 14. November 2013 geändert.

Die Einwohnerzahl betrug zum 31. Dezember 2020 6.893.

Die Gemarkungsfläche betrug 3.545,9 ha, davon 1.984,1 ha (= 56 %) Wald.

3. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lützelbach nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der/des Bürgermeisterin/s, durch Bürgerentscheide sowie durch Berufung als sachkundige Bürger/innen in Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen des Gemeindevorstandes an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Lützelbach. Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach beträgt nach § 38 HGO 31 Mitglieder.

Diese verteilen sich in der Wahlzeit 2016 bis 2021 wie folgt:

SPD-Fraktion 12 Mitglieder
ÜWG-Fraktion: 12 Mitglieder
CDU-Fraktion: 7 Mitglieder

Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2020 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender der Gemeindevertretung:

Tassilo Schindler, ÜWG

Gemeindevertreter:

SPD	ÜWG	CDU
Grünwald, Thomas	Schindler, Tassilo	Putz, Markus
Siebenlist, Alexander	Raab, Georg	Stier, Edmund
Saufhaus, Egon	Freudenberger, Steffen	Daum, Heiko
Beck, Jürgen	Raitz, Ullrich	Martin, Markus
Lorz, Ludwig	Stapp, Rüdiger	Kapraun, Manuel
Schäfer, Lothar	Wießmann, Edwin	Hess, Christian
Rexroth, Nina	Schäfer, Jürgen	Truschina, Andreas
Morgenroth, Bernd	Raab, Christoph	
Kabel, Mario	Müller, Sylvia	
Hartmann, Isabell	Fischer, Kai	
Siebenlist, Dorian	Reichel, Jürgen	
Krall, Jürgen	Gücklhorn, Tobias	

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Planungs- und Bauausschuss
3. Ausschuss für Soziales, Sport u. Kultur

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und weiteren neun ehrenamtlichen Gemeindevorstandsmitgliedern.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes zum 31. Dezember 2020 waren:

Bürgermeister:

Uwe Olt (SPD)

Gemeindevorstand:

SPD	ÜWG	CDU
Bernd Fügen (ehrenamtlicher 1. Beigeordneter)	Reinhold Müller	Ludwig Schneider
Bernd Armbrust	Harald Raitz	Manfred Putz
Stefan Paul	Heide-Rose Jagel	
Anette Beck	Christoph Eckert	

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Lützelbach. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Gemeinde Lützelbach besteht aus fünf Ortsteilen. Gemäß §§ 81 ff. der Hessischen Gemeindeordnung gibt es die Möglichkeit, für jeden Ortsteil einen Ortsbeirat einzurichten, um die kommunale Selbstverwaltung zu fördern.

Die Mitglieder des jeweiligen Ortsbeirates zum 31. Dezember 2020 waren:

Ortsteil Lützel-Wiebelsbach:

Gücklhorn, Tobias	Vorsitzender
Putz, Markus	Stellv. Vorsitzender
Herrschaft, Hardy	

Ortsteil Seckmauern:

Stapp, Rüdiger	Vorsitzender
Eckert, Georg	Stellv. Vorsitzender
Stolz, Hubertus	

Ortsteil Haingrund:

Martin, Markus	Vorsitzender
Siebenlist, Alexander	Stellv. Vorsitzender
Haas, Adelheid	

Ortsteil Breitenbrunn:

Paulus, Bernd Vorsitzender
Beck, Jürgen Stellv. Vorsitzender
Stier, Edmund

Ortsteil Rimhorn:

Lorz, Ludwig Vorsitzender
Kapraun, Manuel Stellv. Vorsitzender
Wießmann, Stefan

4. Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen.

Die Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer sächlichen Ausgaben monatlich einen Auslagenersatz in Höhe von 1,50 € für jede(n) zur Fraktion gehörende(n) Gemeindevertreter(in).

Folgende Auslagenersätze werden gewährt:

Fraktion	EUR
SPD	216,00
ÜWG	216,00
CDU	126,00
Gesamt	558,00

Die Mitarbeiter der Verwaltung ergeben sich gemäß Stellenplan zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Mitarbeiter der Gemeinde	Anzahl der Stellen	Verteilt auf:
Beamte	2,00	2 Personen
Beschäftigte	29,35	37 Personen
Beschäftigte in Kindertagesstätten	12,41	18 Personen
Reinigungskräfte	5,02	15 Personen
Auszubildende	2,00	2 Personen
Gesamt	50,79	73 Personen

5. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Lützelbach ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen die Gemeinde Lützelbach als juristische Person des öffentlichen Rechts, gewerbliche Aufgaben wahrnimmt.

Die Gemeinde Lützelbach ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art. Die Umsatzsteuerpflicht ergibt sich aus § 2 Abs. 1 UStG.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde Lützelbach als juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Gemeinde Lützelbach:

- **Wasserversorgung**
- **Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäuser**
- **Miete Mobilfunkanlagen**
- **Seniorenfahrten**
- **Kindergärten**

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten in den Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäusern unterliegen nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich vermietet werden.

Die umsatzsteuerliche Behandlung der Seniorenfahrten erfolgt nach den Vorschriften des § 25 UStG. Kindergärten werden als Betrieb gewerblicher Art geführt, sind jedoch von der Umsatzsteuer befreit. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war die Gemeinde Lützelbach gemäß § 18 Abs. 2 UStG zur Abgabe einer vierteljährigen Voranmeldung verpflichtet.

Die Gemeinde Lützelbach wird beim Finanzamt Darmstadt für die Umsatz- und Körperschaftsteuer unter der Steuernummer 007 226 00 99 6 geführt.

6. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind in der Anlage Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, anzugeben. Zu den Haftungsverhältnissen zählen:

a) Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Lützelbach) dar. Nach § 41 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

b) Bürgschaften

Die Gemeinde Lützelbach hatte zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 keine Ausfallbürgschaften mehr übernommen:

c) Rückbauverpflichtungen

Die Gemeinde Lützelbach hat verschiedene Grundstücke als Ausgleichsflächen gepachtet. In den Pachtverträgen ist festgehalten, dass nach Ende des Vertrages die Grundstücke in den Urzustand zurückversetzt werden müssen. Der Zeitpunkt sowie die Höhe der Kosten sind zurzeit nicht zu beziffern. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO sind in der Anlage Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, anzugeben. Folgende Sachverhalte sind zu nennen:

Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtungen (gerundet auf volle Euro)
Versicherungen (Haftpflicht, Kfz u.a.)	66.000,00 €
Unfallversicherung	30.000,00 €
Straßenbeleuchtung	82.500,00 €
Finanzierungsverträge kirchliche Kindertagesstätten	1.400.000,00 €
Sozialstation Lützelbach	2.000,00 €
Wartungs-, Miet- und Leasingverträge	205.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	11.500,00 €
Verbands- und Sonderumlagen	420.000,00 €

a) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die in diesem Bericht dargestellten Vorgänge keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Lützelbach für das Haushaltsjahr 2020 von besonderer Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

b) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Zusammenhang mit einem Prognosebericht sollen Annahmen getroffen werden, mit denen die Chancen und Risiken für kommende Haushaltsjahre aufgezeigt werden. Hierzu wird zunächst die Vermögensentwicklung anhand von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen in den Jahren 2015 bis 2020 analysiert. Dies geschieht mit einem Vergleich der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2020 mit dem Vorjahr. Zudem werden die für den Abschluss ermittelnden Kennzahlen mit Vorjahreswerten verglichen. Auf der nächsten Seite beginnen die Auswertungen.

Passiva	2020	2019	Veränderung	%
4.2.1 Verbindlichk. gg. Kreditinstituten	-1.712.834,06	-1.620.160,87	-92.673,19	5,70
4.2.2 Verbindlichk. gg. öffentl. Kreditgebern	-65.000,00	-80.000,00	15.000,00	--18,80
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-30.113,07	-30.705,59	592,52	-1,90
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-33.149,94	-50.592,49	17.442,55	-34,50
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-698.462,87	-474.615,12	-223.847,75	47,20
4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	0,00	-678,00	678,00	-100,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-233.290,86	-147.395,50	-85.895,36	58,30
4. Verbindlichkeiten	-2.772.850,80	-2.404.147,57	-368.703,23	15,30
5. Rechnungsabgrenzungsposten	-538.725,06	-503.175,87	-35.549,19	7,10
Summe Passiva	-31.174.624,45	-29.702.523,23	-1.472.101,22	4,96

Kennzahlen:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Anlagenintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme) x 100	83,51	83,29	86,31	88,29	90,29	88,95
Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital + Sonderposten + langfristige Verbindlichkeiten/Anlagevermögen) x 100	103,00	107,82	98,98	96,10	94,84	97,98
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Bilanzsumme) x 100	54,53	55,62	58,33	56,77	56,72	57,53
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) x 100	81,00	80,11	78,66	77,44	77,47	78,62
Zuschussquote (Sonderposten/Anlagevermögen) x 100	31,22	29,41	23,56	23,41	22,97	23,71
Fremdkapitalquote I (Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive Rechnungsabgrenzung/Bilanzsumme) x 100	45,47	44,38	41,67	43,23	43,28	42,47
Fremdkapitalquote II (Verbindlichkeiten/Bilanzsumme) x 100	8,89	8,09	8,26	9,50	10,19	10,00

Resümee:

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 konnte die Gemeinde Lützelbach ihren erfolgreichen Weg der Konsolidierung in den letzten Jahren weitergehen, obwohl die Corona-Pandemie doch deutliche Spuren hinterließ. Mit Unterstützung von Bund und Land konnten die erwartenden Einbußen doch deutlich geringer gehalten werden, als zunächst prognostiziert und die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses weiter gestärkt werden. Gerade jetzt zeigt sich, dass es wichtig ist, finanzielle Reserven aufzubauen und zu bewahren, da niemand weiß wie die Pandemie sich zukünftig entwickeln und welchen Einfluss sie auf zukünftige Haushaltsjahre sowie das gesellschaftliche Leben haben wird.

Die Entwicklung des Impfstoffes gegen das Coronavirus war zwar der absolute Gamechanger für die Welt, wie sich aber neue Mutationen auf diese auswirken, mag heute noch niemand abschätzen und voraussagen können. Kommt es hierdurch wieder zu Konjunktüreintrüben? Bleibt die wirtschaftliche Lage konstant? Bricht die Weltwirtschaft ein? Fragen über Fragen, die die Zeit beantworten wird. Eins ist aber sicher, dass durch die vorhandene Rücklage der Gemeinde, solche Effekte dann etwas abgefedert werden können.

Daher gilt es besonnen zu bleiben und ein Bewusstsein zu schaffen, dass auf verändernde Rahmenbedingungen reagiert werden muss, wenn es die Lage erfordert.

8. Mittelübertragungen/Verpflichtungsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Mittel für Investitionen ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

I-Nr.	Bezeichnung	Übertrag
I126501801	Ankauf TSF-W Feuerwehr Rimhorn	100.000,00
I126991202	Ankauf Geräte/Brandschutzkleidung	12.301,37
I573401902	Ausbau Hofhaus Gebäude	79.000,00
	Gesamt:	191.301,37

9. Fremde Mittel

Nachfolgend eine Übersicht über die Fremden Mittel:

Übersicht Fremde Mittel zum 31. Dezember 2020			
Konto	Bezeichnung	Erläuterungen	Saldo
4860060	Verwahrgeld Mietkautionen	Verbindlichkeiten gegenüber Mietern Gemeindewohnungen	2.893,65 €
4860070	Verwahrgelder Sonderfonds Feuerwehr Lützelbach		4.733,72 €
4861001	Durchlaufende Gelder		1.960,00 €
4861200	Durchlaufende Gelder (Kindergarten) ab 2012	Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden aus Einzug Kindergartengebühren	366,80 €
4861300	Durchlaufende Gelder Seniorenfahrten ab 2012	Verbindlichkeiten aus Gutscheinkäufen an Ortsbürgern	70,00 €
4861400	Durchlaufende Gelder Friedhofsgebühren ab 2012		120,00 €
Summe			10.144,17 €

10. Ergebnisse aus den Vorjahren

Ordentlicher Jahresüberschuss 2015:	+ 174.846,49 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2015:	+ <u>42.829,25 €</u>
Jahresüberschuss 2015:	+ 217.675,74 €
Ordentlicher Jahresüberschuss 2016:	+ 71.461,66 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2016:	- <u>563.560,00 €</u>
Jahresfehlbetrag 2016:	- 492.098,34 €

Ordentlicher Jahresüberschuss 2017:	+ 433.004,30 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2017:	+ <u>10.187,95 €</u>
Jahresüberschuss 2017:	+ 443.192,25 €
Ordentlicher Jahresüberschuss 2018:	+ 632.004,94 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2018:	- <u>19.976,27 €</u>
Jahresüberschuss 2018:	+ 612.028,67 €
Ordentlicher Jahresüberschuss 2019:	+ 472.193,14 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2019:	- <u>20.393,76 €</u>
Jahresüberschuss 2019:	+ 451.799,38 €

11. Sonstiges

a) Finanzielle Entschädigungen aus Pachtverträgen

Die Gemeinde Lützelbach hat eine Grünfläche gepachtet und zu einer parkähnlichen Grünanlage umgestaltet. Durch die Aufwertung des Grundstückes ergibt sich nach Vertragslage ein Recht auf Mehrwerterstattung nach Beendigung des Vertrages. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Pachtvertrages hat ein Gutachter über die Höhe der Entschädigung des Verpächters an die Gemeinde Lützelbach zu befinden. Da weder der Zeitpunkt der Beendigung des Pachtvertrages, noch die Höhe der Entschädigungszahlung festgehalten sind, erfolgt daher nur der Hinweis im Anhang.

Lützelbach, 07. September 2021

Uwe Olt, Bürgermeister

F) Anlagenspiegel

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Anlagevermögen	Gesamte AK/HK Beginn Hhj	Zugänge AK/HK Hhj.	Abgänge AK/HK Hhj.	Umbuchung AK/HK Hhj.	Zuschreibung Hhj.	Abschreibung Hhj.	Abschreibung (kumuliert)	Stand am Ende Hhj.	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	22.380,40 €	27.739,80 €				-12.396,06 €	-12.396,06 €	37.724,14 €	22.380,40 €
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	138.862,18 €	3.102,67 €				-24.207,27 €	-24.207,27 €	117.757,58 €	138.862,18 €
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	0,00 €							0,00 €	0,00 €
Summe 1.:	161.242,58 €	30.842,47 €				-36.603,33 €	-36.603,33 €	155.481,72 €	161.242,58 €
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.401.688,73 €		-1,00 €					6.401.687,73 €	6.401.688,73 €
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.916.723,11 €	5.050,18 €	-46.024,33 €	914.853,86 €		-218.319,89 €	-218.319,89 €	7.639.871,04 €	6.916.723,11 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.158.189,85 €	228.088,41 €	-902,90 €	1.222.370,07 €		-443.546,69 €	-443.546,69 €	8.096.610,63 €	7.158.189,85 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	87.967,52 €	8.052,10 €	-2,00 €			-5.348,23 €	-5.348,23 €	90.669,39 €	87.967,52 €
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.149.903,91 €	81.664,39 €	-2.985,35 €	2.078,65 €		-179.581,90 €	-179.581,90 €	1.051.079,70 €	1.149.903,91 €
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.232.265,32 €	1.869.985,32 €		-2.139.302,58 €				962.948,06 €	1.232.265,32 €
Summe 2.:	22.946.738,44 €	2.192.840,40 €	-49.915,58 €	0,00 €		-846.796,71 €	-846.796,71 €	24.242.866,55 €	22.946.738,44 €
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen									
3.3 Beteiligungen	1.562.767,47 €							1.562.767,47 €	1.562.767,47 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.420,71 €	5.119,24 €						69.539,95 €	64.420,71 €
3.6 sonstige Finanzanlagen	3.500,00 €							3.500,00 €	3.500,00 €
Summe 3.:	1.630.688,18 €	5.119,24 €						1.635.807,42 €	1.630.688,18 €
Gesamtsumme (1. bis 3.):	24.738.669,20 €	2.228.802,11 €	-49.915,58 €	0,00 €		-883.400,04 €	-883.400,04 €	26.034.155,69 €	24.738.669,20 €

G) Forderungsspiegel

Nr.	Forderungsart:	davon Laufzeit über 5 Jahre	davon Lauf- zeit 2 bis 5 Jahre	davon Lauf- zeit bis zu 1 Jahr	noch nicht fällig	Gesamtbetrag
						Stand: 31.12.2020
a)	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.368.191,65 €	2.368.191,65 €
b)	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	2.919,54 €	37.716,57 €	371.631,40 €	412.267,51 €
c)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	425,00 €	27.597,08 €	33.661,88 €	61.683,96 €
d)	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
e)	Sonstige Forderungen	0,00 €	50,00 €	170.031,84 €	7.026,06 €	177.107,90 €
	Summe:	0,00 €	3.394,54 €	235.345,49 €	2.780.510,99 €	3.019.251,02 €

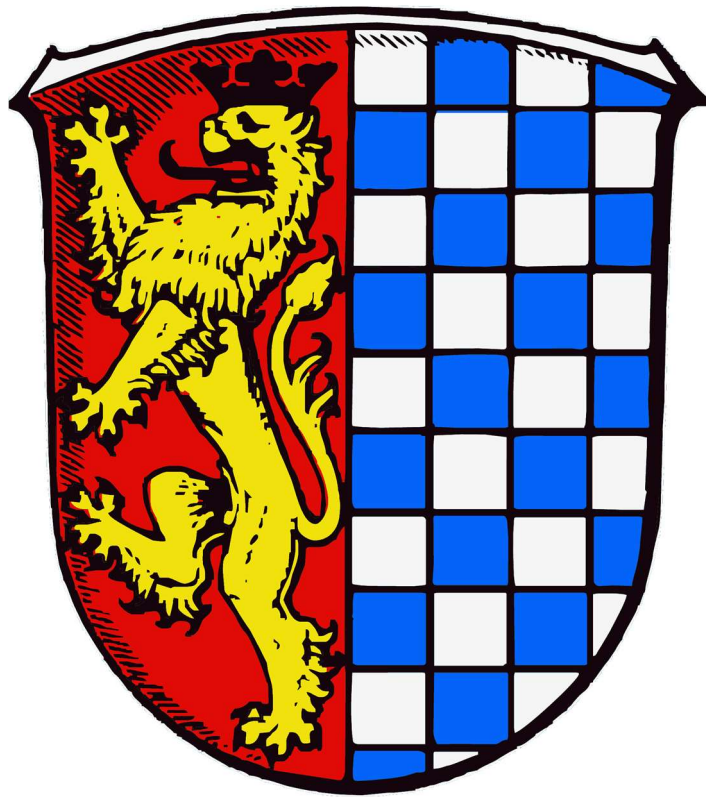
H) Verbindlichkeitspiegel

Nr.	Verbindlichkeitenart:	davon Laufzeit über 5 Jahre	davon Laufzeit 2 bis 5 Jahre	davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	noch nicht fällig	Gesamtbetrag
						Stand: 31.12.2020
a)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-1.807.947,13 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.807.947,13 €
aa)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.712.834,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.712.834,06 €
ab)	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-65.000,00 €
ac)	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	-30.113,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-30.113,07 €
b)	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c)	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	0,00 €	0,00 €	-5.463,47 €	-27.686,47 €	-33.149,94 €
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	-41.782,57 €	-656.680,30 €	-698.462,87 €
e)	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
e)	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	-120,00 €	-233.170,86 €	-233.290,86 €
	Summe:	-1.807.947,13 €	0,00 €	-47.366,04 €	-917.537,63 €	-2.772.850,80 €

I) Rückstellungsspiegel

	Übersicht über die Rückstellungen	
	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen	1.813.621,00 €	1.749.135,00 €
Rückstellungen für Beihilfen	356.447,00 €	354.674,00 €
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	130.054,26 €	136.721,42 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	43.550,00 €	39.500,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	30.248,80 €	27.342,50 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	180.237,41 €	578.162,56 €
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	182.952,10 €	115.631,10 €
Summe	<u>2.737.110,57 €</u>	<u>3.001.166,58 €</u>

Beteiligungsübersicht 2020 der Gemeinde Lützelbach



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	4
1.2 Beteiligungsbegriff	5
1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts	5
2. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich privater Unternehmen und Genossenschaften	6
3. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich von Zweckverbänden	10
4. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich von öffentlich-rechtlichen Unternehmen	20
5. Mitgliedschaften der Gemeinde Lützelbach im Bereich von Vereinen und Verbänden	22
6. Sonstige Mitgliedschaften der Gemeinde Lützelbach	22

1. Allgemeines

1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßige normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Mit der Novellierung der Hess. Gemeindeordnung im Dezember 2011 haben sich die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde verändert. Mit der Hinzunahme des § 121 Abs. 1a HGO war es ab diesem Zeitpunkt möglich, auf dem Sektor der „erneuerbaren Energien“ tätig zu werden.

Die Fassung des § 121 Abs. 1 HGO blieb unverändert und schreibt weiterhin vor, dass sich Gemeinden nur wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung **nach Art und Umfang** in einem angemessenen Verhältnis zu der **Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum **voraussichtlichen Bedarf** steht und
- **der Zweck nicht** ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten erfüllt** wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in § 121 Satz 1 Punkt 3 HGO genannten Einschränkungen zulässig.

Ebenso unverändert blieben die Bestimmungen des § 122 Abs. 1 HGO, die festlegen, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 HGO muss danach

- die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhalten und

gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden. Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzung des § 121 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

1.2 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaft geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“.

Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher. Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat.

In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt. Auch im Rahmen der Übersicht der Gemeinde soll der Beteiligungsbegriff weit gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch nicht zur Verwaltung der Gemeinde gehörenden Unternehmen und Einrichtungen, Zweckverbände und Genossenschaften sowie die Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und Institutionen.

1.3 Gegenstand der Beteiligungsübersicht

Im Sinne einer optimierten Ressourcenverwaltung und Empfehlung des Revisionsamtes des Odenwaldkreises werden im Bericht nur noch die in der Vermögensrechnung erfassten Beteiligungen näher erläutert. Die Institutionen bei denen lediglich eine Mitgliedschaft besteht, werden benannt und die finanziellen Auswirkungen für den Gemeindehaushalt dargestellt.

2. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich privater Unternehmen und Genossenschaften

2.1.



ENTEAGA AG

Frankfurter Straße 110
64293 Darmstadt

Telefon: 06151/701-0
Telefax: 06151/701-1349

E-Mail: info@entega.ag

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Entsorgung einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Erzeugungsanlagen aller Art einschließlich Heizwerken, von Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, die Planung, Baureifmachung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten und Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Darmstadt
Gründungsjahr	2003
Stammkapital:	146.278.413,70 €
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt, HRB 5151
Geschäftsführung:	Vorstand: Dr. Marie-Luise Wolff (Vorsitzende), Dipl.-Kfm. Albrecht Förster, Andreas Niedermaier Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Jochen Partsch
Beteiligung:	Die Gemeinde verfügt über 13.547 Stückaktien, die mit den Anschaffungskosten in Höhe von 46.863,17 € in der Bilanz veranschlagt sind. Dieser Kaufpreis der Aktien entspricht in etwa einer Beteiligungsquote in Höhe von 0,03 %. Der Wert der Beteiligung blieb im Jahr 2020 unverändert.
Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO:	Die Beteiligung an der Entega AG stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 HGO dar.
Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:	Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Die Beteiligung an der Entega AG wurde vor dem 1. April 2004 getätigt und hat daher Bestandsschutz. Eine Übertragung an private Dritte ist nicht möglich.



Frankfurter Straße 1
64720 Michelstadt

Telefon: 06061/7010
Telefax: 06061/7011-51

E-Mail: service@voba-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Volksbank Odenwald eG ist eine moderne, leistungsstarke, regional tätige Bank und eine der größten Volksbanken in Hessen. Sie ist eine Genossenschaftsbank, deren Mitglieder die Eigentümer sind. Die Volksbank verpflichtet sich der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder und Kunden und ist Teil eines starken genossenschaftlichen Finanzverbundes.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Michelstadt
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr:	1967
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Darmstadt, Nr. 70104
Mitglieder:	62.316 Mitglieder

Geschäftsführung

Vorstand: Markus Göbel, Stefan Balles
Ralf Magerkurth, Hans-Werner Braun

Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Ludigs

Beteiligung: Die Gemeinde Lützelbach verfügt als Mitglied der Volksbank Odenwald über 25 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 2.500,00 €, deren Nennwert bilanziell unverändert blieb.

Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO: Die Beteiligung an der Volksbank Odenwald stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 u. 6 HGO dar.

Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO: Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Die Beteiligung an der Volksbank Odenwald wurde vor dem 1. April 2004 getätigt und hat daher Bestandschutz. Eine Übertragung an private Dritte ist nicht möglich.

Energiegenossenschaft Odenwald e.G.

Helmholtzstraße 1
64711 Erbach

Telefon: 06062/8097-0
Telefax: 06062/8097-10

E-Mail: info@eg-odenwald.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Energiegenossenschaft Odenwald eG (EGO) ist eine eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Erbach. Die Genossenschaft wurde am 16.02.2009 von Bürgern des Odenwaldkreises gegründet und ist eine Initiative der Gemeinden, Städte und Unternehmen aus der Region sowie der Volksbank Odenwald eG. Der Zweck der Energiegenossenschaft ist zum einen die Entwicklung und Ausbau der erneuerbaren Energien im Odenwaldkreis und zum anderen die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Energieeinsparung. Unter dem Motto: „**Zukunft gemeinsam gestalten**“ verstehen wir uns als Motivator und Wegbereiter einer zukunftsweisenden Entwicklung für den Odenwaldkreis und möchten dazu beitragen den nächsten Generationen eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung, zu ermöglichen.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Erbach
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr:	2009
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Darmstadt, Nr. 81006
Mitglieder:	rd. 1.800 Mitglieder
Vorstand:	Christian Breunig (Vorsitzender) Thomas Mergenthaler
Aufsichtsratsvorsitzender:	Karl Heusel (Vorsitzender)
Beteiligung:	Die Gemeinde Lützelbach verfügt seit April 2010 als Mitglied der Energiegenossenschaft Odenwald e.G. über 10 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 1.000,00 €. Dieser Nennwert blieb im Jahr 2020 bilanziell unverändert.
Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO:	Die Beteiligung an der Energiegenossenschaft Odenwald stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 u. 6 HGO dar.
Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:	Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Mit der Novellierung der HGO im Jahr 2011 sind gemäß § 121 Abs. 1a Beteiligungen im Sektor der regenerativen Energien möglich.

Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG

Solarallee 29
64750 Lützelbach

Telefon: 06066/9699-792
Telefax: 06066/9473322

E-Mail: kh.kinzer@odenwaldkreis.de

Gegenstand des Unternehmens

Seit 2012 betreiben die Gemeinde Lützelbach, die Odenwald Regionalgesellschaft mbH sowie die Energiegenossenschaft Odenwald eine Windenergie-Anlage im Park für grüne Technologien am Hainhaus. Hierzu wurde eigens die Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG gegründet. Der Betrieb dieser Windenergie-Anlage durch kommunale und private Investoren ist bislang die einzige im Odenwaldkreis. Zweck der Gesellschaft ist neben dem Betreiben der Windenergie-Anlage, die regionale Förderung des Odenwaldkreises durch regenerative Energien und die Versorgung von Haushalten mit Strom.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Lützelbach	
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG	
Gründungsjahr:	2012	
Stammkapital:	20.000,00 €	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:	31.12.2013	222.401,18 €
	31.12.2014	379.367,01 €
	31.12.2015	471.114,80 €
	31.12.2016	791.019,19 €
	31.12.2017	921.925,00 €
	31.12.2018	903.010,36 €
	31.12.2019	936.619,59 €
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt, HRA 84688	
Gesellschafter:	Gemeinde Lützelbach Odenwald Regionalgesellschaft (OREG) Energiegenossenschaft Odenwald (EGO)	
Geschäftsführung:	Odenwald Windenergie Verwaltungs GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Marius Schwabe	
Beteiligung:	Die Gemeinde Lützelbach ist seit 2012 mit einer Einlage von 4.500,00 € am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gemeinde Lützelbach verfügt als einer von drei Anteilseignern über 45% an der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG.	
Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO:	Die Beteiligung an der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1/1a in Verbindung mit § 122 Abs. 1 u. 6 HGO dar.	
Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:	Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Mit der Novellierung der HGO im Jahr 2011 sind gemäß § 121 Abs. 1a Beteiligungen im Sektor der regenerativen Energien möglich.	

3. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich von Zweckverbänden

3.1.

Abwasserverband Unterzent – Untere Mümling

Ernst-Ludwig-Straße 2-4
64747 Breuberg

Telefon: 06163/709-0
Telefax: 06163/709-55

E-Mail: info@breuberg.de

Gegenstand des Verbandes

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes. Der Verband hat zur Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser, (Schmutz- und Niederschlagswasser) an den im Verbandsplan festgelegten Punkten zu übernehmen, abzuleiten, in Regenüberlaufbecken und der Verbandskläranlage den Anforderungen entsprechend zu behandeln.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Breuberg
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gründungsjahr:	1966
Mitglieder:	Stadt Breuberg Stadt Groß-Umstadt Gemeinde Höchst Gemeinde Otzberg Gemeinde Lützelbach
Verbandsvorsitzender:	Horst Bitsch, Bürgermeister Gemeinde Höchst
Stellvertreter:	Jörg Springer, Bürgermeister Stadt Breuberg
Eigenkapital:	31.12.2014 8.427.447,28 € 31.12.2015 8.568.516,64 € 31.12.2016 9.111.636,32 € 31.12.2017 9.489.081,55 € 31.12.2018 9.741.496,05 € 31.12.2019 9.763.970,29 € 31.12.2020 9.372.121,16 €

Beteiligung: Gemäß Beschluss des Vorstandsvorsitzenden vom 17.12.2013 verfügt die Gemeinde Lützelbach über Anteile am Eigenkapital des Verbandes in Höhe von 1.211.480,05 €. Das Eigenkapital wurde nach der gezahlten Umlage p.a. im Durchschnitt der letzten 5 Jahre im Verhältnis zu den Umlagezahlungen verteilt. Die Gemeinde Lützelbach ist seit dem Jahr 2000 Mitglied im Verband. Die Stimmrechtanteile der Gemeinde Lützelbach am Abwasserverband Unterzent belaufen sich auf 23,08 %, dies entspricht bei einer Gesamtstimmzahl von 13 Stimmen einen Anteil von 3 Stimmen.

**Auswirkungen auf den
Gemeindehaushalt:**

Umlagezahlungen im Jahr	
2013	323.485,91 €
2014	319.750,82 €
2015	315.503,64 €
2016	307.065,57 €
2017	314.064,00 €
2018	311.877,00 €
2019	293.778,00 €
2020	282.654,00 €

**Wirtschaftliche Betätigung
nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.



Wasserverband Mümling

Landratsamt Odenwaldkreis
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Geschäftsstelle: Telefon: 06062/70288 E-Mail: h.hess@wv-muemling-gersprenz.de
Helmholtzstraße 12 Telefax: 06062/70287
64711 Erbach

Gegenstand des Verbandes

Der Wasserverband Mümling ist ein Wasser- und Bodenverband nach dem Wasserverbandsgesetz. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat für den Ausbau einschließlich dem naturnahem Rückbau und Unterhaltung der Verbandsgewässer Sorge zu tragen. Weiter hat er geeignete Hochwasserschutzanlagen im Verbandsgebiet zu bauen und zu betreiben. Der Verband kann darüber hinaus auch weitere wasserwirtschaftliche Maßnahmen übernehmen, soweit sie Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz sein können.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Erbach (Odw.)	
Rechtsform:	Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	
Gründungsjahr:	1970	
Mitglieder:	Odenwaldkreis Stadt Erbach Stadt Bad König Stadt Oberzent Stadt Breuberg	Gemeinde Brombachtal Gemeinde Höchst i. Odw. Gemeinde Lützelbach Stadt Michelstadt Gemeinde Mossautal
Verbandsvorsteher:	Dr. Michael Reuter (seit 2017)	
Stellvertreter:	Stephan Kelbert, Bürgermeister Gemeinde Michelstadt	
Geschäftsführung:	Matthias Sottong	
Eigenkapital:	31.12.2013	2.208.077,70 €
	31.12.2014	2.277.528,59 €
	31.12.2015	2.187.455,32 €
	31.12.2016	2.136.559,05 €
	31.12.2017	2.057.108,17 €
	31.12.2018	2.244.719,69 €
	31.12.2019	2.527.300,10 €
Beteiligung:	Die Gemeinde Lützelbach ist seit 1970 Mitglied im Wasserverband Mümling. Nach § 28 Abs. 3 der Satzung des Wasserverbandes ist die Gemeinde mit 4,5 % am Kapital des Verbandes beteiligt, dies entspricht einem Anteilsbetrag von 118.700,00 €. Die Stimmrechtsanteile der Gemeinde Lützelbach am Wasserverband Mümling betragen bei einer Gesamtstimmzahl von 74 Stimmen 3 Stimmen.	

**Auswirkungen auf den
Gemeindehaushalt:**

Umlagezahlungen im Jahr

2013	29.664,00 €
2014	31.105,86 €
2015	31.511,10 €
2016	31.511,10 €
2017	31.680,00 €
2018	34.149,00 €
2019	36.252,00 €
2020	37.395,00 €

**Wirtschaftliche Betäti-
gung
nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen

Abwasserverband Main-Mömling-Elsava

Am Wieselsweg 3
63906 Erlenbach

Telefon: 09372/135950
Telefax: 09372/1359517

E-Mail: info@amme.net

Gegenstand des Verbandes

Die Aufgabe des Abwasserverbandes ist die Planung, Errichtung sowie der Betrieb und Unterhaltung eines Verbandsnetzes (Kanäle und Sonderbauwerke) mit Kläranlagen. Hinzu kommen die Betriebsführung örtlicher Entwässerungseinrichtungen und Trinkwasserversorgungsanlagen der Mitgliedsgemeinden.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Erlenbach am Main	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	
Gründungsjahr:	1970	
Mitglieder:	Gemeinde Dammbach	Gemeinde Heimbuchenthal
	Stadt Erlenbach a. Main	Gemeinde Leidersbach
	Markt Eschau	Gemeinde Lützelbach
	Gemeinde Großwallstadt	Gemeinde Mespelbrunn
	Gemeinde Hausen	Gemeinde Mömlingen
	Markt Kleinwallstadt	Markt Mönchberg
	Stadt Klingenberg/Main	Stadt Obernburg/Main
	Gemeinde Laudенbach	Markt Sulzbach/Main
	Markt Elsenfeld	Stadt Wörth/Main
Verbandsvorsitzender:	Siegfried Scholtka	
Geschäftsführer:	Dipl.-Ing. Harald Weiß	
Eigenkapital:	31.12.2014	1.498.640,00 €
	31.12.2015	1.197.280,30 €
	31.12.2016	978.057,59 €
	31.12.2017	791.578,52 €
	31.12.2018	547.278,15 €
	31.12.2019	547.192,09 €
Beteiligung:	Aufgrund der Sonderstellung der Gemeinde Lützelbach im Abwasserverband wird die Beteiligung am Verband mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert. Die Gemeinde ist seit 1980 Mitglied im Abwasserverband.	
Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:	Umlagezahlungen im Jahr	
	2014	100.074,90 €
	2015	97.438,88 €
	2016	94.758,00 €
	2017	75.635,78 €
	2018	93.972,00 €
	2019	91.344,40 €
	2020	93.940,00 €

**Wirtschaftliche Betätigung
nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.



Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald (MZVO)

Am Steinbruch 3
64753 Brombachtal

Telefon: 06063/9319-0
Telefax: 06063/9319-22

E.-Mail: info@mzvo.de

Gegenstand des Unternehmens

Der MZVO hat im Odenwaldkreis die Aufgabe der Kommunen, das Müll einsammeln und die des Kreises, die geordnete Abfallbeseitigung, übernommen. Der MZVO betreibt zwei Grünschnittkompostierungsanlagen in Brombachtal/Kirch-Brombach und Beerfelden. Der Verband ist Mitglied des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südhessen (ZAS) und mehrheitlicher Gesellschafter der Abfallwirtschaft Odenwald GmbH.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Brombachtal / Langen-Brombach	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	
Gründungsjahr:	1957	
Mitglieder:	Alle Städte und Gemeinden im Odenwaldkreis	
Verbandsvorsteher:	Günter Verst	
Verbandsgeschäftsführerin:	Doris Griesheimer	
Eigenkapital:	31.12.2012	2.501.690,13 €
	31.12.2013	2.494.351,79 €
	31.12.2014	3.514.090,41 €
	31.12.2015	3.514.090,41 €
	31.12.2016	2.563.223,24 €
	31.12.2017	2.571.462,08 €
	31.12.2018	2.790.360,80 €

Beteiligung: Die Gemeinde Lützelbach ist seit 1959 Mitglied des Zweckverbandes. Nach Beschluss des Vorstandes ist die Einwohnerzahl des Odenwaldkreises zum 31.12.2008 Grundlage für die Berechnung der Beteiligung am Müllabfuhr-Zweckverband. Zum Stichtag lebten im Odenwaldkreis 98.092 Einwohner davon 7.061 in der Gemeinde Lützelbach. Legt man diesen Berechnungsschlüssel zu Grunde ergab sich ein Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde in Höhe von 70.714,19 €. Im Rahmen der Abschlusserstellung 2009 haben sich Veränderungen beim Eigenkapital des Zweckverbandes ergeben, sodass der Beteiligungswert der Gemeinde zum 31.12.2009 181.221,25 € betrug. In den Folgejahren blieb dieser Beteiligungswert bilanziell unverändert. Die Gemeinde verfügt bei einer Gesamtstimmzahl von 41 Stimmen über einen Anteil von 3 Stimmen.

**Auswirkungen auf den
Gemeindehaushalt:**

Weiterleitung der Müllabfuhrgebühren in den Jahren	
2013	520.071,50 €
2014	533.104,85 €
2015	542.632,95 €
2016	548.985,35 €
2017	559.223,70 €
2018	522.753,30 €
2019	541.055,45 €
2020	531.982,80 €

**Wirtschaftliche Betätigung
nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.

Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis

Pflegezentrum Odenwald



Elsa-Brandström-Str.13
64711 Erbach

Telefon: 06062/94080
Telefax: 06062/940818

E-Mail: info@pz-odw.de

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet ohne Ansehen der Person, insbesondere der Religionszugehörigkeit, Hilfe bei der ambulanten Pflege und Versorgung von Alten, Kranken und aus anderen Gründen Bedürftigen zu gewähren, Haus- und Familienhilfe zu leisten und durch allgemeine Lebensberatung den Bürgern beizustehen.

Seelsorgerliche Dienste werden von den Kirchen und Kirchengemeinden unmittelbar wahrgenommen. Der Zweckverband wird die Kirchen und Kirchengemeinden hierbei im Rahmen aller seiner Möglichkeiten unterstützen und in diesem Sinne auch seine Mitarbeiter verpflichten. Dazu notwendige organisatorische Maßnahmen werden vom Vorstand mit der Kirche bzw. den Kirchengemeinden vereinbart.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Erbach	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	
Gründungsjahr:	1974	
Mitglieder:	Odenwaldkreis	Gemeinde Hesseneck
	Stadt Bad König	Gemeinde Höchst i. Odw.
	Stadt Oberzent	Gemeinde Lützelbach
	Kreisstadt Erbach	Gemeinde Mossautal
	Stadt Michelstadt	Gemeinde Reichelsheim
	Gemeinde Brensbach	Gemeinde Rothenberg
	Gemeinde Brombachtal	Gemeinde Sensbachtal
	Gemeinde Fr.-Crumbach	

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V.
Dekanat Erbach der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Katholisches Dekanat Erbach
Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Odenwaldkreis e.V.
Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH

Geschäftsführung:	Michael Vetter
Eigenkapital:	Das Eigenkapital des Zweckverbandes ist zum 31.12.2008 an die Pflegestiftung Odenwald übertragen worden.
Beteiligung:	Seit dem Jahr 1974 ist die Gemeinde Lützelbach Mitglied im Zweckverband. Nach Mitteilung des Verbandes ist die Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € zu veranschlagen. In den Jahren 2013 bis 2015 waren keine bilanziellen Veränderungen vorzunehmen. Bei 51 Vertretern mit einer Gesamtstimmzahl von 90 Stimmen entfallen auf die Gemeinde 3 Vertreter.

**Auswirkungen auf den
Gemeindehaushalt:**

Umlagezahlungen in den Jahren

2013	687,00 €
2014	687,00 €
2015	678,00 €
2016	678,00 €
2017	684,00 €
2018	684,00 €
2019	678,00 €
2020	678,00 €

**Wirtschaftliche Betäti-
gung
nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.

4. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich von öffentlich-rechtlichen Unternehmen

4.1.

ekom21 – KGRZ Hessen
Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Standort Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13 64293 Darmstadt	Telefon: 06151/7040 Telefax: 06151/7042030	www.ekom21.de
Sitz Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11 35398 Gießen	Telefon: 0641/9830-0 Telefax: 0641/ 98302020	
Standort Kassel Knorrstraße 30 34134 Kassel	Telefon: 0561/204-0 Telefax: 0561/204-2010	

Gegenstand des Unternehmens

Im Jahr 2001 wurde die ekom21 GmbH durch das Kommunale Gebietsrechenzentrum Kassel und die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen gegründet. Beide Körperschaften haben sich zum 1. Januar 2008 zusammengeschlossen. Dies wurde von den Verbandsversammlungen des KGRZ Kassel am 11.12.2007 und der KIV in Hessen am 13.12.2007 beschlossen. Unter dem Namen „ekom21 – KGRZ Hessen“ wurde somit das größte hessische kommunale Dienstleistungsunternehmen geschaffen. Die neue Körperschaft ist Rechtsnachfolger von KGRZ Kassel und KIV in Hessen; somit haben sich auch die Gremien beider Häuser zusammengeschlossen.

„ekom21“ steht für das größte BSI-zertifizierte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen, für das drittgrößte in Deutschland und für stetige Weiterentwicklung seit 1970. Hervorgegangen aus den Kommunalen Gebietsrechenzentren bietet die ekom21 für öffentliche Verwaltungen ein umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsportfolio an. Dazu gehört die Bereitstellung von informationstechnischen Anlagen und Lösungen, Entwicklung, Wartung und Vertrieb von Informationstechnologien, die betriebliche Abwicklung von Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie Consulting, Schulung, Beratung und Dienstleistungen aller Art auf dem IuK-Sektor. Die ekom21 betreut über 700 Kunden mit über 30.000 Anwendern. Sie hat sich auf Komplettlösungen für kommunale Kunden spezialisiert. Zu den kommunalen Kunden gehören Landkreise, Städte, Gemeinden, kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände, Anstalten, Krankenhäuser, Heime und andere öffentliche Einrichtungen.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Gießen
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	2008
Verbandsvorstand	Vorsitzender Gerhard Schultheiß Bürgermeister, Nidderau
Finanzausschuss	Vorsitzender Karl-Christian Schelzke Geschäftsführender Direktor Hess. Städte und Gemeindebund
Aufsichtsratsvorsitzender	Oswin Veith, Bundestagsabgeordneter Bad Nauheim

Geschäftsführer:	Bertram Huke und Ulrich Künkel
Beteiligung:	Nach Mitteilung der ekom21 als auch des Regierungspräsidiums ist die Beteiligung der Gemeinde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € zu veranschlagen. Bei einer Gesamtstimmzahl von 2.489 Stimmen verfügt die Gemeinde über 3 Stimmen, was einem Stimmrechtsanteil von 0,1 % entspricht.
Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:	Die Gemeinde Lützelbach ist seit dem Jahr 1974 Mitglied in der ekom21. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO	Die Beteiligung an der ekom21 stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 u. 6 HGO dar.
Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:	Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Die Beteiligung an der Ekom21 wurde vor Inkrafttreten der Novellierung der Hess. Gemeindeordnung im Jahre 2005 getätigt und hat daher Bestandsschutz. Eine Übertragung an private Dritte ist nicht möglich.

5. Mitgliedschaften im Bereich von Vereinen und Verbänden

		Aufwendungen		
		2018	2019	2020
5.1.	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	8.740,14 €	9.097,44 €	9.183,02 €
5.2.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen - KAV Hessen e.V.	802,38 €	896,25 €	966,75 €
5.3.	Hessischer Verwaltungsschulverband	1.068,59 €	1.306,16 €	1.261,68 €
5.4.	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	271,00 €	276,00 €	274,00 €
5.5.	Fachverband der Hess. Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	130,00 €	130,00 €	130,00 €
5.6.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00 €	50,00 €	80,00 €
5.7.	Feuerwehrverband Odenwaldkreis e.V.	1.033,80 €	1.027,95 €	1.027,95 €
5.8.	Interessengemeinschaft Odenwald e.V.	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.9.	Touristik-Service Odenwald-Bergstraße e.V.	1.885,84 €	1.885,84 €	1.875,49 €
5.10.	Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald	2.069,40 €	2.067,30 €	2.055,90 €
5.11.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hessen e.V.	55,00 €	55,00 €	-/-
5.12.	Breuberg-Bund e.V.	20,00 €	24,00 €	24,00 €
5.13.	Deutsche Olympia Gesellschaft e.V.	52,00 €	52,00 €	52,00 €
5.14.	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Odenwaldkreis e.V.	25,56 €	25,56 €	25,56 €
5.15.	Förderverein der Volkshochschule Odenwaldkreis e.V.	-/-	-/-	-/-
5.16.	Heimat- und Geschichtsverein Lützelbach e.V.	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5.17.	Kreisverkehrswacht Odenwald e.V.	75,00 €	75,00 €	75,00 €
5.18.	Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V.	31,00 €	31,00 €	31,00 €
5.19.	Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Odenwaldkreis e.V.	25,00 €	25,00 €	25,00 €
5.20.	Musikschule Odenwald e.V.	36,00 €	36,00 €	36,00 €
5.21.	Förderverein Notfallseelsorge und Krisenintervention im Odenwaldkreis e.V.	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5.22.	Schottland-Vereinigung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
5.23.	Tierschutzverein Odenwald e.V.	4.262,66 €	4.403,48 €	4.410,24 €
5.24.	Hospiz-Initiative Odenwald e.V.	48,00 €	48,00 €	48,00 €
5.25.	TAG Munteres Mümlingtal	2.591,10 €	2.591,10 €	2.591,10 €

6. Sonstige Mitgliedschaften

		Aufwendungen		
		2018	2019	2020
6.1.	GVV Kommunalversicherung VVaG	54.117,29 €	56.090,18 €	59.357,33 €
6.2.	Unfallkasse Hessen	23.436,86 €	24.849,25 €	28.944,38 €